



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2012/2013 – Ausgegeben am 24.06.2013 – 32. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

- 195.** Curriculum für das Masterstudium Gender Studies (Version 2013)
- 196.** Curriculum für das Bachelorstudium Religionspädagogik
- 197.** 2. Änderung des Studienplans für das Diplomstudium Katholische Fachtheologie
- 198.** 2. Änderung der Verordnung über die Einführung der Studieneingangs- und Orientierungsphase in den Lehramtsstudien der Universität Wien
- 199.** 3. Änderung des Studienplans für das Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Katholische Religion
- 200.** 4. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Katholische Religionspädagogik
- 201.** 1. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Katholische Religionspädagogik (Version 2011)
- 202.** 3. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Doktoratsstudium Katholische Theologie (MBL. vom 11.05.2009, 22.Stk., Nr. 163, 1. (geringfügige) Änderung vom 25.06.2010, 32. Stk., Nr. 196, 2. (geringfügige) Änderung vom 27.06.2011, 24. Stk., Nr. 155)
- 203.** 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das PhD-Studium Advanced Theological Studies/Religionspädagogik sowie für das Doktoratsstudium Evangelische Theologie und das Doktoratsstudium Katholische Theologie (MBL. vom 21.06.2012, 34.Stk., Nr. 210)
- 204.** 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Evangelische Fachtheologie (Version 2011)
- 205.** 5. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Evangelische Fachtheologie
- 206.** Erweiterungscurriculum Die Bibel: Buch, Geschichte, Auslegung
- 207.** 4. (geringfügige) Änderung des Studienplans für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften
- 208.** 1. Änderung des Curriculums für das Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften

209. 2. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre (Version 2011)

210. Curriculum für das Masterstudium Volkswirtschaftslehre

211. Erweiterungscurriculum Grundlagen der Statistik

212. Erweiterungscurriculum Statistik: Inferenz und Datenanalyse

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

213. Verordnung des Senates über die Verlängerung der in den Studienjahren 2007/08 und 2010/11 in Kraft getretenen Erweiterungscurricula

214. Richtlinie des Senats vom 20. Juni 2013 zur PädagogInnenbildung Neu

BETRIEBSVEREINBARUNGEN

215. Anhang zur Betriebsvereinbarung der Universität Wien über die Einführung und Verwendung elektronischer Zutrittskontrollsysteme

CURRICULA

195. Curriculum für das Masterstudium Gender Studies (Version 2013)

Englische Übersetzung: Masterprogramme Gender Studies

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular-Kommission vom 6. Mai 2013 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Gender Studies in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Gender Studies an der Universität Wien ist die Vermittlung der historischen und aktuellen Wirkmacht von Geschlechterkonstruktionen in Wissenschaft und Gesellschaft. Die begriffsimmanente Inter- und Transdisziplinarität der Gender Studies ermöglicht hierzu einen Transfer von Methoden und Epistemen sowie eine Vernetzung unterschiedlicher Wissenschaftskulturen und -traditionen in der gesamten Breite der Ansätze innerhalb der Geschlechterforschung.

Das Masterstudium Gender Studies bildet Studierende aus, die mit dem notwendigen Wissenscorpus aus der Vielfalt disziplinärer, inter- und transdisziplinärer Themenfelder befähigt sind, neue Perspektiven und wissenschaftskritische Fragestellungen eigenständig zu entwickeln und in die etablierten Fächer einzubringen. Die Studierenden verfügen darüber hinaus durch die Praxisanbindung des Studiums über Kompetenzen, Organisations- und Kommunikationsfähigkeiten, um sozio-kulturelle, politische und ökonomische Geschlechterverhältnisse in gesellschaftlichen Organisationsformen entscheidend positiv und geschlechterdemokratisch mit zu gestalten.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Gender Studies an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt, ihre erworbenen Kenntnisse und Schlüsselkompetenzen für die weitere wissenschaftliche Forschung anzuwenden und/oder auf dem öffentlichen und privaten Arbeitsmarkt einzusetzen, denn sie verfügen über:

- fundierte theoretische und methodische Kenntnisse der Genderforschung aus verschiedenen disziplinären Ansätzen sowie aus inter- und transdisziplinären Perspektiven;
- Fähigkeiten zur kritischen Analyse und Anwendung dieser Grundlagen auf wissenschaftliche Themenfelder und anwendungsbezogene Fragestellungen;
- Kompetenzen zur Verschriftlichung und zur Vermittlung von Theorien, Methoden und Analysen und ihrer Zusammenhänge;
- Befähigungen zur Gestaltung von gesellschaftlichen Organisationsformen und daraus resultierend die Erarbeitung entsprechender gendersensibler Problemlösungen;
- Fähigkeiten zum Aufbau von Netzwerken und komplexen Teamstrukturen sowie Schulungs- und Trainingskompetenzen im Bereich des Gender Mainstreaming.

Das Masterstudium Gender Studies qualifiziert damit die Studierenden für eine Breite von Arbeitsfeldern in Wissenschaft und universitärer Forschung, in der öffentlichen Verwaltung, in Interessensverbänden, Sozialberatungen und NGOs, im Kulturmanagement, für Medien- und Poesstätigkeit, als Gleichstellungsbeauftragte, zur Etablierung von Gender & Diversity-Management im öffentlichen und privaten Bereich auf nationaler und internationaler Ebene.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Gender Studies beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 96 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 20 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 4 ECTS gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Masterstudium Gender Studies setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend sind Bachelorstudien aus den Bereichen der Sozialwissenschaften, der Kulturwissenschaften, der Theologie, der Psychologie, der Wirtschaftswissenschaften, der Philosophie und Bildungswissenschaften und der Natur- und Technikwissenschaften sowie das Diplomstudium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Gender Studies ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt MA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Das Masterstudium Gender Studies besteht ausschließlich aus Pflichtmodulen.

Pflichtmodul Grundlagen interdisziplinärer Gender Studies	15 ECTS
Pflichtmodul Theorien und Methoden	15 ECTS
Pflichtmodul Themenfelder	20 ECTS
Pflichtmodul Anwendungsbezüge	15 ECTS
Pflichtmodul Individuelle Schwerpunktsetzung	15 ECTS
Pflichtmodul Wissenschaftliches Arbeiten	16 ECTS
Masterarbeit	20 ECTS
Masterprüfung	4 ECTS

(2) Modulbeschreibungen

Pflichtmodul GiG	Grundlagen interdisziplinärer Gender Studies	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben grundlegendes Wissen über die historische Entwicklung und die interdisziplinäre Bandbreite der Gender Studies. Sie kennen zentrale Texte und Ansätze verschiedener Richtungen der Gender Studies und entwickeln ein interdisziplinäres Problembewusstsein über die Einordnung von Genderaspekten in Wissenschaft und Gesellschaft. Sie können diese Herangehensweisen in Themenfeldern reflexiv umsetzen und verschriftlichen. Sie verfügen über Fähigkeiten, um zentrale Fragestellungen für das eigene wissenschaftliche Arbeiten aufzubereiten.	
Modulstruktur	VO Einführung Gender Studies (npi)	3 ECTS 2 SSt.
	UE Einführung Gender Studies (pi)	4 ECTS 2 SSt.
	UE Guided Reading (pi)	4 ECTS 2 SSt.
	UE Schreibwerkstätte (pi)	4 ECTS 2 SSt.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (3 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (12 ECTS).	

Pflichtmodul TM	Theorien & Methoden	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden sind mit wesentlichen Theorien der Gender Studies und theoretisch-methodischen Zusammenhängen im wissenschaftlichen Feld vertraut. Sie beherrschen qualitative und quantitative Methoden aus unterschiedlichen Disziplinen und können diese auf Fragestellungen und Praxisbezüge in verschiedenen Bereichen der Genderforschung anwenden. Die Studierenden verfügen über Kompetenzen, die historischen und aktuellen epistemologischen Ansätze der Gender Studies auf interdisziplinäre Schnittstellen zu hinterfragen und ihre Relevanz für wissenschaftliche und gesellschaftliche Anwendungsfelder heraus zu arbeiten.	
Modulstruktur	VO Theorie und Methoden (npi)	3 ECTS 2 SSt.
	SE I: Theorien (pi)	6 ECTS 2 SSt.
	SE II: Methoden (pi)	6 ECTS 2 SSt.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (3 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (12 ECTS).	

Pflichtmodul TF	Themenfelder	20 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	<p>Die Studierenden sind in der Lage, Genderaspekte in ausgewählten Themenfeldern systematisch zu analysieren. Sie können verschiedene disziplinäre, genderbezogene Herangehensweisen aus sozialwissenschaftlichen, politischen, historischen, kulturwissenschaftlichen, theologischen, wirtschaftswissenschaftlichen, rechtswissenschaftlichen, naturwissenschaftlich/technischen, kunstwissenschaftlichen, wissenschaftstheoretischen und aus weiteren Perspektiven in Zusammenhang setzen und vertiefend bearbeiten. Aus dieser wissenschaftlichen Analyse entwickeln sie eigene Positionierungen. Die Studierenden erwerben in einem Schwerpunktthema differenzierte Kenntnisse über inter- und transdisziplinäre Zusammenhänge in aktuellen Fragestellungen der Gender Studies mit Bezug auf nationale und internationale Diskurse. Sie können Ergebnisse der Genderforschung auf wissenschaftliche und gesellschaftliche Bereiche anwenden.</p> <p>Die thematischen Vertiefungen befähigen die Studierenden, erste Frage- und Problemstellungen für ihre Abschlussarbeiten zu entwickeln.</p>	
Modulstruktur	<p>VU Themenfelder I (pi) 4 ECTS 2 SSt.</p> <p>SE Themenfelder II (pi) 6 ECTS 2 SSt.</p> <p>VU Schwerpunktthema I (pi) 4 ECTS 2 SSt.</p> <p>SE Schwerpunktthema II (pi) 6 ECTS 2 SSt.</p> <p>Alternativ zum SE Themenfelder und zum SE Schwerpunktthema ist die Wahl von themenfokussierten Lehrveranstaltungen (pi) im Gesamtumfang von 12 ECTS möglich, sofern diese Wahl vom studienrechtlich zuständigen Organ im Voraus genehmigt wird.</p>	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (20 ECTS).	

Pflichtmodul AW	Anwendungsbezüge	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	<p>Die Studierenden haben einen Überblick über Praxis- und Berufsfelder mit Gender-Studies-Bezug in der Wissenschaft und anderen Arbeitsfeldern. Sie können theoretische Begriffe und Konzepte aus den Gender Studies in konkreten Arbeitsfeldern umsetzen.</p> <p>Studierende, die auf eine wissenschaftliche Karriere fokussieren, erlernen Fähigkeiten zur Entwicklung von genderorientierten Forschungstätigkeiten. Studierende, die eine Karriere in nicht-universitären Bereichen anstreben, entwickeln genderrelevante Projektkompetenzen im Rahmen des Praktikums.</p>	
Modulstruktur	<p>VO Praxisfeld Gender Studies (npi) 3 ECTS 2 SSt.</p> <p>SE+UE Berufsfelder (pi) 6 ECTS 2 SSt.</p>	

	SE/PR Entwicklung (Forschungs-)Projekte (pi) 6 ECTS 2 SSt. Das zum universitären Seminar Entwicklungs (Forschungs-)Projekte alternativ wählbare Praktikum ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Voraus zu genehmigen.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (3 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (12 ECTS).

Pflichtmodul IS	Individuelle Schwerpunktsetzung	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden können die Kenntnisse und Kompetenzen ihres Herkunftsfaches mit denen der Gender Studies verbinden und durch andere disziplinäre Zugänge erweitern.	
Modulstruktur	Prüfungsimmanente oder nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS, ausgenommen Lehrveranstaltungen des Voraussetzungsstudiums. Die individuelle Modul-Zusammenstellung des/der Studierenden ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Voraus zu genehmigen.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung von Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) im Gesamtausmaß von 15 ECTS.	

Pflichtmodul WA	Wissenschaftliches Arbeiten	16 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Grundlagen interdisziplinärer Gender Studies“ (Modul GiG)	
Modulziele	Die Studierenden verfügen über Kompetenzen zur Konzeptionierung und Ausarbeitung wissenschaftlicher Abschlussarbeiten. Sie sind in der Lage ihre Themensetzungen erfolgreich zu präsentieren und ihre Argumentation stringent in interdisziplinären Kontexten zu kommunizieren.	
Modulstruktur	SE+UE Vorbereitungsübung (pi) 6 ECTS 2 SSt. VU Genderspezifische Kommunikationskompetenz (pi) 4 ECTS 2 SSt. SE Masterseminar (pi) 6 ECTS 2 SSt. Die erfolgreiche Absolvierung der Vorbereitungsübung (pi) ist Voraussetzung für die Belegung des Masterseminars. Das Masterseminar kann auch in einer äquivalenten Veranstaltung bei der jeweiligen Betreuungsperson belegt werden und ist in diesem Fall vom studienrechtlich zuständigen Organ im Voraus zu genehmigen.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (15 ECTS).	

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 20 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung – Voraussetzung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine kommissionelle Gesamtprüfung in Form einer Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung und Befragung des wissenschaftlichen Umfelds der Masterarbeit. Von der Prüfungskommission wird eine numerische Endnote vergeben.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesungen (VO) behandeln die Breite interdisziplinärer Ansätze, Themenfelder und Schnittstellen der Gender Studies. Sie vermitteln einen Überblick über theoretisch-methodische Verknüpfungen sowie über die Anwendungsbereiche der Gender Studies. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) kombinieren die Vermittlung von Inhalten und Themenfeldern in Form von Vorträgen und anderen inhaltlichen Beiträgen der LehrveranstaltungsleiterInnen mit der Anleitung zu praktischen Anwendungen des Themenstoffes für die Studierenden, z.B. Bearbeitung, Reflexionen und Präsentation der jeweiligen Fachinhalte. Die Leistungsüberprüfung wird im Verlauf der Lehrveranstaltung in Form mündlicher und/oder schriftlicher Beiträge und ggf. in einer Abschlussprüfung in schriftlicher oder mündlicher Form durchgeführt.

Übungen (UE) dienen der Erweiterung und Vertiefung eines Themenfeldes durch eigenständige Bearbeitung eines Materialkorpus und zum Erlernen konkreter wissenschaftlicher Arbeitsweisen unter didaktischen Hilfestellungen. Der Leistungsnachweis erfolgt durch das Erfüllen einzelner Arbeitsaufgaben, mündliche und/oder schriftliche Präsentationen und deren Ausarbeitung.

Seminare (SE) dienen der intensiven Auseinandersetzung mit Theorien, Methoden und Forschungsansätzen in ausgewählten Feldern. Die Studierenden werden interaktiv in die wissenschaftliche Diskussion eingebunden. Die Leistungsüberprüfung erfolgt anhand von Präsentationen und Diskussionsbeiträgen der Studierenden in mündlicher und schriftlicher Form sowie über eine schriftliche Seminararbeit. Das Masterseminar dient der begleitenden

Unterstützung der Masterarbeit in theoretisch-methodischer Hinsicht unter Betreuung und in angeleiteten Peer-Diskussionen. Als Leistungsnachweise sollen mündliche Präsentationen und schriftliche Ausarbeitungen sowie die Diskussionsbeteiligungen herangezogen werden.

Seminare verbunden mit Übungen (SE+UE) vertiefen Kompetenzen zur Umsetzung theoretischer Begriffe, Konzepte und methodischer Grundlagen in anwendungsorientierte Arbeitsfelder bzw. in die eigene wissenschaftliche Arbeit. Inhaltliche Präsentationen, aktive Beteiligung an Diskussionen und die Absolvierung angeleiteter praktischer bzw. konzeptioneller Ausarbeitungen dienen der Leistungsüberprüfung.

Das Praktikum (PR) ermöglicht den Studierenden die Umsetzung ihres Wissens in genderrelevanten Arbeitsfeldern auch außerhalb der Universität. Grundlage der Leistungsbeurteilung ist ein Praktikumsbericht.

§ 9 Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen

(1) Für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

- Vorlesung verbunden mit Übung (VU): 50 Teilnehmerinnen/Teilnehmer
- Übungen (UE) : 25 Teilnehmerinnen/Teilnehmer
- Seminar (SE): 25 Teilnehmerinnen/Teilnehmer
- Seminar verbunden mit Übung (SE+UE): 25 Teilnehmerinnen/Teilnehmer

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann nach Anhörung der Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Verbot der Doppelerkennung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2013 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2013/2014 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor dem im Absatz 1 genannten Zeitpunkt das Masterstudium Gender Studies begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Gender Studies (MBl. vom 20.04.2006, 25. Stück, Nr. 144) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2015 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricular Kommission:
N e w e r k l a

196. Curriculum für das Bachelorstudium Religionspädagogik

Englische Übersetzung: Religious Education

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2013 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 10. Juni 2013 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Religionspädagogik in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Bachelorstudium „Religionspädagogik“ mit den drei Schwerpunkten „Katholische Religionspädagogik“, „Evangelische Religionspädagogik“ und „Pädagogik der Religionen“ an der Universität Wien dient der philosophisch-theologischen, religionswissenschaftlichen und philologischen Berufsvorbildung von ReligionspädagogInnen, vornehmlich für den Bildungsbereich (kirchliche und nichtkirchliche Institutionen, in Erwachsenenbildung, Kinder- und Jugendarbeit, Öffentlichkeitsarbeit und Medien). Die allgemein-pädagogische, didaktische und pädagogisch-praktische Berufsvorbildung ergänzt dabei die fachwissenschaftliche Ausbildung.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums „Religionspädagogik“ an der Universität Wien verfügen über folgende fachliche und transdisziplinäre Kompetenzen:

- Grundkenntnisse in der Analyse von religiösen Texten und Traditionen, der Geschichte und Entwicklung von religiösen Phänomenen und Institutionen, deren systematischer und praktischer Reflexion
- Fähigkeit zur Urteilsbildung in religionsbezogenen oder theologischen Gebieten (Gesellschaftsanalyse, aktualisierende Interpretation der Überlieferung usw.);
- Fähigkeit zur sachgerechten Anwendung fachspezifischer Methoden (Quellenstudium, Textexegese, Einsicht in historische, systematische, politische und praktisch-theologische Zusammenhänge, didaktische Analyse usw.);
- Fähigkeit zu differenzierter Reflexion fachbezogener Praxis;
- Fähigkeit, mit Menschen in verschiedenen Lebensaltern und -situationen personorientierte Bildungsprozesse im religionsbezogenen Bereich zu planen, zu gestalten und zu begleiten;
- Fähigkeit zur Anleitung von Bildungs- und Dialogprozessen im gesellschaftlichen, politischen, kirchlichen, ökumenischen, interkulturellen und interreligiösen Bereich;
- Fähigkeit zur Selbstreflexion;
- Respekt gegenüber anderen weltanschaulichen und religiösen Überzeugungen;
- Wahrnehmungsfähigkeit für gesellschaftliche Veränderungen und ethische Fragen;
- Fähigkeit zur Mitentwicklung einer Anerkennungskultur;
- Sensibilität für heutige Denkweisen und Sprachmuster im Alltag;
- Entwicklung von argumentativen Fähigkeiten, Medienkompetenz;
- Kommunikative Kompetenz, Teamfähigkeit;
- Fähigkeit zum Wahrnehmen und kritischen Hinterfragen von Ideologien und verbreiteten Stereotypen, insbesondere Geschlechterstereotypen und Stereotypen in Bezug auf Angehörige bestimmter ethnischer Gruppen;
- Fähigkeit zur kritischen Reflexion religiöser Traditionen;
- Fähigkeit zur Weiterbildung und zum Erwerb von Zusatzqualifikationen aus religionsbezogenen, theologischen und anderen Gebieten.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium **Religionspädagogik** beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 139 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen und 11 ECTS gemäß den Bestimmungen im Alternativen Pflichtmodul Fachdidaktik sowie 30 ECTS gemäß den Bestimmungen in den Alternativen Pflichtmodulgruppen Theologische oder religionswissenschaftliche Vertiefung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Bachelorstudium Religionspädagogik erfolgt gemäß dem Universitätsgesetz 2002 in der geltenden Fassung.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Religionspädagogik ist der akademische Grad „*Bachelor of Arts*“ – abgekürzt BA – zu verleihen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

STEOP I + II		15
BAM 01: Pädagogische Berufsvorbildung		13
BAM 02: Philosophische Grundlagen		9
BAM 03: Praktika und Sprachen		14
BAM 04: Textwissenschaftliche und hermeneutische Grundlagen		11
BAM 05: Religionsgeschichtliche und systematische Grundlagen		13
BAM 06: Ethik		6
BAM 07: Religionsgeschichte		18
BAM 08: Text- und Kulturkunde		18
BAM 09: Alternatives Pflichtmodul Fachdidaktik BAM 09a: Fachdidaktik Katholische Religion BAM 09b: Fachdidaktik Evangelische Religion		11
BAM 10 und 11: Alternative Pflichtmodulgruppe Theologische oder religionswissenschaftliche Vertiefung		30
BAM 10a: Vertiefung Katholische Religionspädagogik 1: Anthropologie, Ethik und Moraltheologie	BAM 10b: Vertiefung Evangelische Religionspädagogik 1: Themen evangelischer Theologie 1	BAM 10c: Vertiefung Pädagogik der Religionen 1: Religionsgeschichte
BAM 11a: Vertiefung Katholische Religionspädagogik 2	BAM 11b: Vertiefung Evangelische Religionspädagogik 2: Themen evangelischer Theologie 2	BAM 11c: Vertiefung Pädagogik der Religionen 2: Forschungsfelder
BAM 12: Bibel, Religionskritik und Gotteslehre		12
BAM 13: Bachelormodul		10
Gesamt		180

(2) Modulbeschreibungen

Pflichtmodule

STEOP I (Pflichtmodul)	Einführung in Theologie und Religionswissenschaft für Studierende der Religionspädagogik	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Modulziele	Die Studierenden kennen grundlegende Fragestellungen und Arbeitsweisen der Religionspädagogik.	
Modulstruktur	VO, Einführung in die Theologie I 2 SSt/3 ECTS (npi) VU, Theologische Enzyklopädie 2 SSt/3 ECTS (npi) VO, Einführung in die Vergleichend-Systematische Religionswissenschaft 2 SSt/3 ECTS (npi) PS, Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, 1 SSt/1 ECTS (pi)	
Leistungsnachweis	Kombinierte Modulprüfung (1. Schriftliche Prüfung 9 ECTS und 2. Absolvierung des PS 1 ECTS)	

STEOP II (Pflichtmodul)	Einführung in die Schulpädagogik und Theorie der Schule	5 ECTS
Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Modulziele	<ul style="list-style-type: none"> - Information über die Struktur des Lehramtsstudiums an der Universität Wien - Einführung in die pädagogische Professionstheorie - Einführung in Themenbereiche der wissenschaftlichen Pädagogik - Gesellschaftliche und pädagogische Funktionen der Schule - Parameter, Ansatzpunkte und jeweiliger Stand der Schulreform - Binnenstrukturen und organisatorische Differenzierung des Schulsystems - Schulsysteme im internationalen Vergleich - Nahtstellen und Problemzonen im österreichischen Bildungssystem - Historische Entwicklung der Schule: Evolutionsmodelle, Realgeschichte - Curriculumentwicklung - Leitkategorien des schulpolitischen Diskurses (z. B. offene Curricula, Schulklima, Schulautonomie, Schulprofil, Leitbildentwicklung, Qualitätssicherung, Organisationsentwicklung, Alternativ- und Privatschulen, Aspekte der Frauenforschung zum Schulbereich) 	
Modulstruktur	VO, Einführung in die Schulpädagogik und Theorie der Schule, 2 SSt/5 ECTS (npi)	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (5 ECTS)	

BAM 01 (Pflichtmodul)	Pädagogische Berufsvorbildung	13 ECTS
Teilnahmevoraussetzungen	StEOP I und II	
Modulziele	Das Modul vermittelt umfassende pädagogische Kompetenzen: didaktische, pädagogisch-psychologische, bildungssoziologische, schultheoretische usw. Diese ermöglichen es den Studierenden selbstreflexiv-eigenverantwortlich, unter Einbeziehung der jeweiligen wissenschaftlichen Grundlagen und in sozialer Verantwortung den Anforderungen des Lehrberufs an allgemeinbildenden, berufsbildenden mittleren und höheren Schulen und an anderen Institutionen des sekundären und	

	tertiären Bildungsbereiches zu entsprechen.
Modulstruktur	PS, Pädagogische Professionalität im Kontext von Schule, 2 SSt/3 ECTS (pi) VUE, Pädagogische Probleme der ontogenetischen Entwicklung, 1 SSt/2 ECTS (pi) VO Theorie und Praxis des Lernens und Lehrens, 2 SSt /3 ECTS VO Theorie und Praxis des Erziehens und Beratens, 2 SSt /3 ECTS VO Bildungstheorie und Gesellschaftskritik, 1 ST, 2 ECTS
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen

BAM 02 (Pflichtmodul)	Philosophische Grundlagen	9 ECTS
Teilnahmevoraussetzungen	StEOP I und II	
Modulziele	Die Studierenden erwerben Basiskenntnisse in der Geschichte der Philosophie als Grundlage für die Auseinandersetzung mit systematisch-theoretischen Religionstheorien auf dem Gebiet der systematischen Theologie, der Religionsphilosophie und der Religionssoziologie.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen je nach Angebot aus folgenden Lehrveranstaltungen: VU, Einführung in die Philosophie, 2 SSt/3 ECTS (npi) VO, Philosophie der Antike, 2 SSt/3 ECTS (npi) VO, Philosophie des Mittelalters, 2 SSt/3 ECTS (npi) VO, Philosophie der Neuzeit, 2 SSt/3 ECTS (npi) VOL, Theologie- und Philosophiegeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, 2 SSt/3 ECTS (npi) SE, Philosophisches Seminar, 2 SSt/4 ECTS (pi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 9 ECTS.	

BAM 03 (Pflichtmodul)	Praktika und Sprachen	14 ECTS
Teilnahmevoraussetzungen	StEOP I und II	
Modulziele	Dieses Modul dient der praktischen Berufsvorbereitung für schulische ReligionspädagogInnen. Studierende, die keine berufliche Tätigkeit im schulischen oder kirchlichen Bildungsbereich oder in der religionsbezogenen Erwachsenenbildung anstreben, können hier alternativ Kenntnisse in einer religionskundlich einschlägigen Quellsprache erwerben.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen je nach Angebot aus folgenden Lehrveranstaltungen: PR Praktikum Pflichtschule, 2 SSt/3 ECTS (pi) PR Praktikum Erwachsenenbildung, 2 SSt/3 ECTS (pi) SE/UE/WE Fachdidaktik "RU an Pflichtschulen" 2 SSt/3 ECTS (pi) SE/UE/WE Fachdidaktik "Erwachsenenbildung" 2 SSt/3 ECTS (pi) SE/UE Pädagogisches Praktikum 2 SSt/5 ECTS (pi) VUE Katechetik, 2 SSt/3 ECTS (pi) SE/EX Religiöse Einrichtungen in Wien 2 SSt/4 ECTS (pi) SE/EX Praktische Religionswissenschaft 2 SSt/5 ECTS (pi) <u>Alternativ:</u> Erwerb von Basiskenntnissen in wenigstens einer religionsgeschichtlich einschlägigen klassischen (z.B. Altgriechisch, Hebräisch, Latein, Klassisches Hocharabisch, Sanskrit), altorientalischen, oder außereuropäischen Sprachen im Umfang von 14 ECTS.	

Leistungsnachweis	Positive Absolvierung von Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 14 ECTS
-------------------	---

BAM 04 (Pflichtmodul)	Textwissenschaftliche und hermeneutische Grundlagen	11 ECTS
Teilnahmevoraussetzungen	StEOP I und II	
Modulziele	Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse in religionsbezogener Textkunde und praktischer religionsbezogener Arbeit.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen je nach Angebot aus folgenden Lehrveranstaltungen: VOL, Bibelkunde, 2 SSt/6 ECTS (npi) VO, Einleitung in das Alte Testament, 2 SSt/3 ECTS (npi) VO, Einleitung in das Neue Testament, 2 SSt/3 ECTS (npi) VUE, Religionswissenschaftliche Textkunde, 3 SSt/5 ECTS (pi) VUE, Einführung in die Katholische Theologie II 2 SSt/3 ECTS (pi) PS, Bibelwissenschaftliche Methoden, 2 SSt/2 ECTS (pi) PS, Biblisches Proseminar I, 2 SSt/2 ECTS (pi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 11 ECTS	

BAM 05 (Pflichtmodul)	Religionsgeschichtliche und systematische Grundlagen	13 ECTS
Teilnahmevoraussetzungen	StEOP I und II	
Modulziele	Die Studierenden kennen Hauptbereiche der theologischen und religions-wissenschaftlichen Erforschung von Religionen: Religionsgeschichte, mythische, philosophische und rituelle Dimensionen von Religion	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen je nach Angebot aus folgenden Lehrveranstaltungen: VU, Einführung in die allgemeine Religionsgeschichte, 3 SSt/4 ECTS (npi) VO, Offenbarung und Geschichte, 2 SSt/3 ECTS (npi) VOL, Grundprobleme der Dogmatik unter Berücksichtigung der klassischen protestantischen Lehrbildung, 2 SSt/3 ECTS (npi) VO, Christologie (Credo), 2 SSt/3 ECTS (pi) PS, Arbeitsweisen Systematischer Theologie, 2 SSt/4 ECTS (pi) VO, Grundlegung der Liturgiewissenschaft, 2 SSt/3 ECTS (npi) VO, Liturgik, 2 SSt/3 ECTS (npi) VO, Christentumsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, 2 SSt/3 ECTS (npi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Umfang von gesamt 13 ECTS	

BAM 06 (Pflichtmodul)	Ethik	6 ECTS
Teilnahmevoraussetzungen	StEOP I und II	
Modulziele	Die Studierenden kennen wesentliche Ethikkonzeptionen, Grundprobleme ethischer Begriffsbildung und ethische Begründungsmodelle.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen eine einführende und eine vertiefende (Grundlagen bzw. Ethik II) Lehrveranstaltung im Umfang von je 3 ECTS aus dem folgenden Angebot:	

	VO, Einführung in die Ethik, 2 SSt/3 ECTS (npi) oder VO, Grundlagen der politischen Ethik und Sozialethik, 2 SSt/3 ECTS (npi)
	VO, Ethik I: Einführung in die theologische Ethik, 2 SSt/3 ECTS (npi) oder VO, Ethik II: Evangelische Sozialethik, 2 SSt/3 ECTS (npi)
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Umfang von gesamt 6 ECTS

BAM 07 (Pflichtmodul)	Religionsgeschichte	18 ECTS
Teilnahmevoraussetzungen	StEOP I und II	
Modulziele	Die Studierenden erwerben religionsgeschichtliche Kenntnisse in den abrahamitischen Religionen.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen je nach Angebot aus folgenden Lehrveranstaltungen: VO, Einführung in das Judentum, 2 SSt/3 ECTS (npi) VO, Geschichte Israels, 2 SSt/2 ECTS (npi) VO, Kirchengeschichte Kompakt 1, 2 SSt/3 ECTS (npi) VO, Kirchengeschichte Kompakt 2, 2 SSt/3 ECTS (npi) VO, Theologien und Ekklesiologien der Reformation, 2 SSt/3 ECTS (npi) VO, Einführung in die Ostkirchen, 2 SSt/3 ECTS (npi) EX/UE Ökumenische Erkundungen 2 SSt/3 ECTS (pi) VOL, Einführung in die frühchristliche Literatur, 4 SSt/6 ECTS (npi) VOL, Geschichte des frühen Christentums, 2 SSt/2 ECTS (npi) VO, Mittelalter, 1ST/2 ECTS (npi) VO, Reformationsgeschichte, 3 SSt/5 ECTS (npi) VOL, Quellenlektüre zur Vorlesung Reformationsgeschichte, 1 SSt/1 ECTS (npi) VO, Einführung in den Islam, 2 SSt/3 ECTS (npi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Umfang von gesamt 18 ECTS	

BAM 08 (Pflichtmodul)	Text- und Kulturkunde	18 ECTS
Teilnahmevoraussetzungen	StEOP I und II	
Modulziele	Die Studierenden erwerben vertiefende text- und kulturkundliche sowie religionsgeschichtliche Kenntnisse.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen je nach Angebot aus folgenden Lehrveranstaltungen: VO, Fundamentalexegese AT I: Tora, 2 SSt/3 ECTS (npi) VO, Fundamentalexegese AT II: Propheten, 2 SSt/3 ECTS (npi) VO, Fundamentalexegese AT III: Schriften, 2 SSt/3 ECTS (npi) VOL, Exegetische Vorlesungen (AT), 2 SSt/3 ECTS (npi) VO, Hermeneutik des Alten Testaments, 2 SSt/5 ECTS (npi) VO, Fundamentalexegese NT I: Rückfrage nach Jesus, 2 SSt/3 ECTS (npi) VO, Fundamentalexegese NT II: Paulus und seine Briefe, 2 SSt/3 ECTS (npi) VO, Fundamentalexegese NT III: Das Johannesevangelium, 2 SSt/3 ECTS (npi) VO Exegese des Neuen Testaments, 3 SSt/3 ECTS (npi)	

	<p>VO, Alte Kirchengeschichte (Patristik), 2 SSt/4 ECTS (npi) UE, Quellenlektüre zur Vorlesung Alte Kirchengeschichte, 1 SSt/1 ECTS (pi) VO, Kulturgeschichte des Christentums, 2 SSt/2 ECTS (npi) VO, Einführung in die Geschichte, Religion und Literatur des Judentums von der Antike bis zur Gegenwart, 2 SSt/2 ECTS (npi) VO, Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums in der antiken Periode 1, 2 SSt/2 ECTS (npi) VO, Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums in der rabbinischen Periode 1, SSt/2 ECTS (npi) VO, Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums in der mittelalterlichen Periode 1, 2 SSt/2 ECTS (npi) VO, Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums in der neuzeitlichen Periode 1, 2 SSt/2 ECTS (npi) VO, Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums in der Gegenwart 1, 2 SSt/2 ECTS (npi) VO, Politische Geschichte des arabisch-islamischen Orients 2, 2 SSt/4 ECTS (npi) VO, Geistes- und Kulturgeschichte des arabisch-islamischen Orients, 2 SSt/4 ECTS (npi) VO, Religionen und Institutionen des Vorderen Orients, 3 SSt/5 ECTS (npi) VO Gender-Studies zur islamischen Welt, 1 SSt/3 ECTS (npi) VO, Grundlagen der Philosophie, Religion und Kultur Tibets, 2 SSt/5 ECTS (npi) VO, Grundlagen der Philosophie, Religion und Kultur des Buddhismus, 2 SSt/5 ECTS (npi) VO, Einführung in die Indologie, 2 SSt/5 ECTS (npi) VO, Einführung in die moderne Südasienskunde, 2 SSt/5 ECTS (npi) VO, Kulturgeschichtliche Grundlagen (EC Südasienskunde), 2 SSt/5 ECTS (npi) VO, Einführung in die Tibetologie und Buddhismuskunde, 2 SSt/5 ECTS (npi)</p>
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Umfang von gesamt 18 ECTS

BAM 09 Fachdidaktik (11 ECTS) – Alternatives Pflichtmodul

Die Studierenden haben eines der beiden folgenden alternativen Pflichtmodule zu absolvieren:

BAM 09a	Fachdidaktik Katholische Religion	11 ECTS
Teilnahmevoraussetzungen	StEOP I und II	
Modulziele	Die Studierenden kennen Grundfragen der Religionsdidaktik in Theorie und Praxis. Das Modul ermöglicht Studierenden, Kompetenzen in der religionspädagogischen Praxis zu erwerben.	
Modulstruktur	SE/UE, Grundlagen der Religionsdidaktik, 2 SSt/2 ECTS (pi) VU, Theorie religiöser Bildung, 2 SSt/3 ECTS (npi) SE/UE, Ethische Bildung, 2 SSt/3 ECTS (pi) SE/UE, Fachdidaktik Religion: Philosophisch und theologisch denken, 2 SSt/3 ECTS (pi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen	

BAM 09b	Fachdidaktik Evangelische Religion	11 ECTS
Teilnahmevoraussetzungen	StEOP I und II	

Modulziele	Die Studierenden kennen Grundfragen der Religionsdidaktik in Theorie und Praxis. Das Modul ermöglicht es Studierenden, Kompetenzen in der religionspädagogischen Praxis zu erwerben.
Modulstruktur	VO, Einführung in die Religionspädagogik, 2 SSt/3 ECTS (npi) VU, Didaktik des evangelischen Religionsunterrichts, 2 SSt/3 ECTS (npi) VO, Religionspädagogik III, 2 SSt/2 ECTS (npi) UE, Fachdidaktische Übung, 2 SSt/3 ECTS (pi)
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen

**BAM 10 und 11: Alternative Pflichtmodulgruppe
Theologische oder religionswissenschaftliche Vertiefung**

Die Studierenden haben eine der folgenden alternativen Pflichtmodulgruppen zu wählen:

- Vertiefung Katholische Religionspädagogik (BAM 10a und BAM 11 a)
- Vertiefung Evangelische Religionspädagogik (BAM 10b und BAM 11b)
- Vertiefung Pädagogik der Religionen (BAM 10c und BAM 11c)

Vertiefung Katholische Religionspädagogik

BAM 10a	Vertiefung Katholische Religionspädagogik 1: Anthropologie, Sozialethik und Moralthologie	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzungen	StEOP I und II	
Modulziele	Studierende verfügen über vertiefende Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der katholischen Theologie: Anthropologie, Ethik und nichtabrahamitische Religionen.	
Modulstruktur	<p>Folgende Lehrveranstaltungen sind verpflichtend zu absolvieren:</p> <p>VO, Christliche Sozialethik, 2 SSt /3 ECTS VO, Grundkurs Moralthologie I: Grundlegung der Fundamentalmoral, 2 SSt/3 ECTS VO, Grundkurs Moralthologie II: Klassische Fragen der Ethik des Lebens, 2 SSt/3 ECTS</p> <p>Darüber hinaus wählen die Studierenden Lehrveranstaltungen im Umfang von gesamt 6 ECTS aus dem folgenden Angebot:</p> <p>VO, Philosophische Anthropologie, 4 SSt/6 ECTS VO, Einführung in die Hindu-Religionen, 2 SSt/3 ECTS (npi) VO, Einführung in den Buddhismus, 2 SSt/3 ECTS (npi)</p>	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der VO Christliche Sozialethik (3 ECTS), Grundkurs Moralthologie I und II (je 3 ECTS) und von weiteren in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Umfang von gesamt 6 ECTS	

BAM 11a	Vertiefung Katholische Religionspädagogik 2	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzungen	StEOP I und II	
Modulziele	Studierende verfügen über vertiefende Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der katholischen Theologie.	
Modulstruktur	<p>VO, Schrift und Tradition (Kirche in der Welt von heute), 2 SSt/3 ECTS (npi) VO, Christologie, 2 SSt/3 ECTS (npi) VU, Pastorekklesiologie, 2 SSt/3 ECTS (npi) VO, Einführung in die Theologie der Spiritualität, 2 SSt/3 ECTS</p>	

	(npi) VO, Kirchenrecht im Überblick, 2 SSt/2 ECTS (npi) VO, Kirchliches Eherecht, 1 SSt/1 ECTS (npi)
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen

Vertiefung Evangelische Religionspädagogik

BAM 10 b	Vertiefung Evangelische Religionspädagogik 1: Themen evangelischer Theologie 1	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzungen	StEOP I und II	
Modulziele	Studierende verfügen über vertiefende Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der evangelischen Theologie.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen je nach Angebot aus folgenden Lehrveranstaltungen: VO, Geschichte des Protestantismus in Österreich, 2 SSt/3 ECTS (npi) VO, Einführung in das Kirchenrecht 2 SSt/2 ECTS (npi) SE, Kirchenrechtliches Seminar 2 SSt/5 ECTS (pi) UE, Exegetische Übungen (NT) 2 SSt/2 ECTS (pi) EX, Exkursion 1 SSt/3 ECTS (pi) UE Exegetische Übungen (AT) 2 SSt/3 ECTS (pi) SE, Probleme der Geschichte des frühen Christentums. 2SSt/7ECTS (pi) UE, Gemeindepädagogik, 2 SSt/2 ECTS (pi) VO Homiletik, 2 SSt/3 ECTS (npi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Umfang von gesamt 15 ECTS	

BAM 11b	Vertiefung Evangelische Religionspädagogik 2: Themen evangelischer Theologie 2	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzungen	StEOP I und II	
Modulziele	Studierende verfügen über vertiefende Kenntnisse der evangelischen Theologie.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen je nach Angebot aus folgenden Lehrveranstaltungen, sofern diese noch nicht in Modul 10b gewählt worden sind: VO, Geschichte des Protestantismus in Österreich, 2 SSt/3 ECTS (npi) VO, Einführung in das Kirchenrecht 2 SSt/2 ECTS (npi) SE, Kirchenrechtliches Seminar 2 SSt/5 ECTS (pi) UE, Exegetische Übungen (NT) 2 SSt/2 ECTS (pi) EX, Exkursion 1 SSt/3 ECTS (pi) UE Exegetische Übungen (AT) 2 SSt/3 ECTS (pi) SE, Probleme der Geschichte des frühen Christentums. 2 SSt/7 ECTS (pi) UE, Gemeindepädagogik, 2 SSt/2 ECTS (pi) VO Homiletik, 2 SSt/3 ECTS (npi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten, nicht in Modul 10b absolvierten Lehrveranstaltungen im Umfang von gesamt 15 ECTS	

Vertiefung Pädagogik der Religionen

BAM 10c	Vertiefung Pädagogik der Religionen 1: Religionsgeschichte	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzungen	StEOP I und II	
Modulziele	Studierende verfügen über vertiefende Kenntnisse auf dem Gebiet der Religionsgeschichte mit Schwerpunkt auf nichtabrahamitischen Religionen und/oder der philosophischen Anthropologie.	
Modulstruktur	<p>Folgende Lehrveranstaltungen sind verpflichtend zu absolvieren:</p> <p>VO, Einführung in die Hindu-Religionen, 2 SSt/3 ECTS (npi) VO, Einführung in den Buddhismus, 2 SSt/3 ECTS (npi)</p> <p>Darüber hinaus wählen die Studierenden je nach Angebot aus folgenden Lehrveranstaltungen:</p> <p>VO, Westafrikanische Religionen, 2 SSt/3 ECTS (npi) VO, Afroamerikanische Religionen, 2 SSt/3 ECTS (npi) VO, Moderne Religionsgeschichte (New Age, Unsichtbare Religion, Spirituelles Feld), 2 SSt/3 ECTS (npi) VO, Philosophische Anthropologie, 4 SSt/6 ECTS</p>	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der VO Einführung in die Hindu-Religionen (3 ECTS) und Einführung in den Buddhismus (3 ECTS) und positive Absolvierung von weiteren in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Ausmaß von gesamt 9 ECTS.	

BAM 11c	Vertiefung Pädagogik der Religionen II: Forschungsfelder	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzungen	StEOP I und II	
Modulziele	Studierende verfügen über vertiefende Kenntnisse in den Forschungsfelder der Religionswissenschaft mit einem Schwerpunkt auf Praktischer Religionswissenschaft.	
Modulstruktur	<p>VU, Grundlagen religionswissenschaftlicher Forschung, 3 SSt/4 ECTS (pi) SE, Gender Studies und Religion, 2 SSt/5 ECTS (pi) SE/EX, Praktische Religionswissenschaft, 4 SSt/6 ECTS (pi)</p>	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen	

Weitere Pflichtmodule

BAM 12 (Pflichtmodul)	Religionskritik und Gotteslehre	12 ECTS
Teilnahmevoraussetzungen	Absolvierung von BAM 02 und BAM 05	
Modulziele	Studierende vertiefen ihre Kenntnisse zu historisch-kritischer, philosophisch-systematischer und psychologisch-praktischer Reflexion auf religiöse Traditionen (inkl. philosophischer Theologie und theologischer Gotteslehre), wobei auch Positionen der inner- und außerreligiösen Religionskritik Berücksichtigung finden.	
Modulstruktur	<p>Die Studierenden wählen je nach Angebot aus folgenden Lehrveranstaltungen:</p> <p>VO, Metaphysik, 2 SSt/3 ECTS (npi) VO, Philosophische Gotteslehre, 4 SSt/6 ECTS (npi) VO, Dogmatische Gotteslehre, 2 SSt/3 ECTS (npi) VO, Religionstheologien, 2 SSt/3 ECTS (npi)</p>	

	VO, Religionsphilosophie, 2 SSt/3 ECTS (npi) SE, Seminar zur Religionskritik, 2 SSt/4 ECTS (pi) SE, Interdisziplinäre Forschung, 2 SSt/5 ECTS (pi) SE, Seminar zur Religionsphilosophie, 2 SSt/4 ECTS SE, Seminar zur Religionspsychologie, 2ST/4 ECTS VO Seelsorge/Pastoralpsychologie, 2ST/3 ECTS (npi) VUE, Religionswissenschaftliche Vertiefung, 2ST/4 ECTS (pi)
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Umfang von gesamt 12 ECTS

BAM 13 (Pflichtmodul)	Bachelormodul	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzungen	StEOP I und II sowie Module BAM 02, BAM 03, BAM 04, BAM 05 und BAM 06	
Modulziele	Das Bachelormodul dient der Entwicklung und dem Nachweis theoretischer und methodischer Kompetenzen des theologischen oder religionswissenschaftlichen Arbeitens, inklusive der adäquaten Präsentation der Ergebnisse (schriftlich und mündlich).	
Modulstruktur	SE, Bachelorseminar 1, 2 SSt/5 ECTS (pi) SE, Bachelorseminar 2, 2 SSt/5 ECTS (pi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen	

§ 6 Bachelorarbeiten

Die Bachelorarbeiten sind im Rahmen der Lehrveranstaltungen Bachelorseminar 1 und 2 im Bachelormodul (BAM 15) zu verfassen.

§ 7 Mobilität im Bachelorstudium

Es wird empfohlen, mindestens ein Semester – idealerweise im vierten und/oder fünften Semester – über Austauschprogramme an einer ausländischen Universität zu studieren. Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

- **Vorlesung (VO)** dient der Einführung in die wesentlichen Inhalte und Methoden eines Faches. Sie geht auf den aktuellen Forschungsstand sowie auf die hauptsächlichen Lehrmeinungen im betreffenden Fach und in dessen Teilbereichen ein. Sie wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfung abgeschlossen (Ausnahme StEOP).
-
- **Vorlesung mit Lektürekurs (VOL)** dient der Vertiefung in Fachgebiete und ergänzt theoretische Ausführungen durch die Lektüre von Fachliteratur. Sie gibt Anleitung zur Interpretation, Auslegung und Diskussion grundlegender und spezieller Fachliteratur. Insbesondere fördert sie die Lektüre fremdsprachiger Texte. Sie wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfung oder der Erbringung einer eigenständigen, inhaltlich auf die Lehrveranstaltung bezogenen Leistung abgeschlossen.
-
- **Vorlesung mit Übung (VU)** dient als Vorlesung (s.o.) zur Vermittlung theoretischen Wissens über Inhalte und Methoden eines Faches, für deren Verständnis die vertiefende Übung durch die Studierenden erforderlich ist. Sie wird im Regelfall mit E-Learning-Elementen gestaltet.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

- **Bachelorseminar (BA)** ist ein Seminar (s.u.), das der Erstellung einer Bachelorarbeit dient.
-
- **Exkursion (EX)** ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, die in Form von wissenschaftlichen Lehrausgängen oder Lehrausfahrten zur Veranschaulichung des jeweiligen Wissenschaftsobjektes und der Vertiefung von Kenntnissen vor Ort dient. Der immanente Prüfungscharakter der Lehrveranstaltung wird durch die aktive Teilnahme, durch vorbereitende und begleitende mündliche und schriftliche Beiträge der Studierenden, sowie eine abschließende Reflexion hergestellt.
-
- **Praktikum (PR)** ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung außerhalb und/oder innerhalb der Universität, in der Kenntnisse und Fähigkeiten bei Arbeiten und Projekten in einem kirchlichen, schulischen oder sonstigen institutionellen Praxisfeld angewandt und geübt werden. Die Beurteilung erfolgt aufgrund der aktiven Teilnahme der Studierenden an der Durchführung des Praktikums und eines abschließenden schriftlichen Praktikumsberichtes.
-
- **Proseminar (PS)** ist eine einführende Lehrveranstaltung, in der in theoretischer und praktischer wissenschaftlicher Arbeit Fähigkeiten und methodische Fertigkeiten vermittelt, erlernt und geübt werden (z.B. durch mündliche oder schriftliche Beiträge, Protokolle), deren Beherrschung für das Studium insgesamt oder für einen bestimmten Fachbereich nötig ist.
-
- **Seminar (SE)** ist eine in den wissenschaftlichen Diskurs und dessen Argumentationsstruktur einführende Lehrveranstaltung. Der Leistungsnachweis erfolgt durch die aktive Teilnahme der Studierenden, mündliche Präsentationen und schriftliche Teilleistungen, insb. durch das Verfassen wenigstens einer kurzen wissenschaftlichen Arbeit ("Seminararbeit[en]" im Gesamtumfang von 20.000 – 30.000 Zeichen inklusive Leerzeichen).
-
- **Übung (UE)** ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, welche die Fähigkeit vermittelt, den erworbenen theoretischen Lehrstoff praktisch anzuwenden.
-
- **Vorlesung mit benotetem Übungsteil (VUE)** dient als Vorlesung mit Übung (s.o.), in der die Fähigkeit vermittelt wird, den erworbenen theoretischen Lehrstoff praktisch anzuwenden. Der Leistungsnachweis erfolgt durch eine Kombination von schriftlichen und/oder mündlichen Teilleistungen (benoteten Übungen zu einzelnen Abschnitten) und einer schriftlichen oder mündlichen Abschlussprüfung über den Vorlesungsstoff.
-
- **Werkstätte (WE)** ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, die experimentelles Arbeiten zu ausgewählten Fragestellungen, entweder im Rahmen der Lehrveranstaltung oder außeruniversitär (z.B. im Rahmen von Veranstaltungen oder Projekten im Bereich der Erwachsenenbildung, Schule, pastoralen, karitativen oder anderen weltanschaulich orientierten Vereinigungen) verlangt. Das experimentelle Arbeiten zu den ausgewählten Themen und Fragen erfolgt sowohl in der Konzeption als auch in der Durchführung theoriegeleitet. Die Beurteilung erfolgt aufgrund der aktiven Teilnahme der Studierenden an der Durchführung des Projektes und eines abschließenden schriftlichen Projektberichtes.

§ 9 Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

- Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen mit Ausnahme von Übungen und Vorlesungen mit benotetem Übungsteil: 25 TeilnehmerInnen
- Übung: 50 TeilnehmerInnen
- Vorlesung mit benotetem Übungsteil: 100 TeilnehmerInnen
-

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann nach Anhörung der Lehrenden Ausnahmen vorsehen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2013 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2013 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Curriculum für das Bachelorstudium Katholische Religionspädagogik (Version 2011), veröffentlicht im Mitteilungsblatt UG 2002 vom 30.06.2011, 27. Stück, Nummer 226, unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2016 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
Newerkla

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Semester 1 und 2	STEOP 15 ECTS	BAM 01 13 ECTS	BAM 02 9 ECTS	BAM 03 14 ECTS (7 WS/7 SS)	BAM 04 (1) 9 ECTS	60 ECTS
Semester 3	BAM 04 (2) 2 ECTS	BAM 05 (13 ECTS)	BAM 06 (6 ECTS)	BAM 07 (1) (9 ECTS)		30 ECTS
Semester 4	BAM 07 (2) 9 ECTS	BAM 08 18 ECTS	BAM 09 (1) 3 ECTS			30 ECTS
Semester 5 und 6	BAM 09 (2) 8 ECTS	BAM 10 15 ECTS	BAM 11 (15 ECTS)	BAM 12 (12 ECTS)	BAM 13* (10 ECTS)	

* Seminar 1 in Semester 5 und Seminar 2 in Semester 6

197. 2. Änderung des Studienplans für das Diplomstudium Katholische Fachtheologie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2013 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 10. Juni 2013 beschlossene 2. Änderung des Studienplans für das Diplomstudium Katholische Fachtheologie (Version 2011), veröffentlicht im Mitteilungsblatt UG 2002 vom 30.06.2011, 27. Stück, Nummer 225, 1. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 04. 05. 2012, 23. Stück, Nummer 135, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1) Bündelung der Wahlmodule im ersten und zweiten Abschnitt

Statt bisher:

WM	Wahlmodul I	9 ECTS	5-8 SeSt
I	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP	
	Beschreibung	aus den Wahlmodulen W 1- W 10	
	Ziele und Kompetenzen		
	Leistungsnachweise		

Lautet nunmehr:

WM I	Pflichtmodul Individuelle Vertiefung I		9 ECTS
	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP	
	Beschreibung/Ziele und Kompetenzen	Das Modul dient der Erweiterung und Vertiefung der theologischen Ausbildung entsprechend der persönlichen Schwerpunktsetzung der Studierenden. Dem entsprechend werden verschiedene Themenfelder der Theologie und ihrer Grenzgebiete behandelt. Das Modul besteht aus nicht im Rahmen der Pflichtmodule absolvierten Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Studiengänge im Bereich der SPL1 und SPL2, sowie verwandter Studienprogrammleitungen.	
	Ziele und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> – Vertiefte Kenntnis und kritische Reflexion theologischer Forschung; – Erweiterung der persönlichen theologischen und philosophischen Kompetenzen; – Erwerb methodischer und sprachlicher Kompetenzen zu vertieftem theologischen und philosophischen wissenschaftlichen Arbeiten. 	
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der gewählten Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 9 ECTS		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS
Die Studierenden können die Lehrveranstaltungen den individuellen Interessen entsprechend im Rahmen dieses Moduls frei wählen. Diese Wahl ist von der Studienprogrammleitung im Voraus zu genehmigen. Die Studienprogrammleitung wird eine Liste mit Lehrveranstaltungen veröffentlichen, deren Absolvierung als freie Fächer generell als genehmigt gilt.			9 ECTS

Statt bisher:

WM II	Wahlmodul II		9 ECTS	5-8 SeSt
	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP		
	Beschreibung	aus den Wahlmodulen W 1- W 10		
	Ziele und Kompetenzen			
Leistungsnachweise				

Lautet nunmehr:

WM II	Pflichtmodul Individuelle Vertiefung II		9 ECTS
	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP	

Beschreibung	Das Modul dient der Erweiterung und Vertiefung der theologischen Ausbildung entsprechend der persönlichen Schwerpunktsetzung der Studierenden. Dem entsprechend werden verschiedene Themenfelder der Theologie und ihrer Grenzgebiete behandelt. Das Modul besteht aus nicht im Rahmen der Pflichtmodule und des Moduls WM I absolvierten Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Studiengänge im Bereich der SPL1 und SPL2, sowie verwandter Studienprogrammleitungen.
Ziele und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> – Vertiefte Kenntnis und kritische Reflexion theologischer Forschung; – Erweiterung der persönlichen theologischen und philosophischen Kompetenzen; – Erwerb methodischer und sprachlicher Kompetenzen zu vertieftem theologischen und philosophischen wissenschaftlichen Arbeiten.
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der gewählten Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 9 ECTS

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS
Die Studierenden können die Lehrveranstaltungen den individuellen Interessen entsprechend im Rahmen dieses Moduls frei wählen. Es müssen andere als in Vertiefungsmodul I absolvierte Lehrveranstaltungen gewählt werden. Die Wahl ist von der Studienprogrammleitung im Voraus zu genehmigen. Die Studienprogrammleitung wird eine Liste mit Lehrveranstaltungen veröffentlichen, deren Absolvierung als freie Fächer generell als genehmigt gilt.			9 ECTS

Der Abschnitt „Wahlmodule“ samt den Modulbeschreibungen der Wahlmodule 1 bis 10 wird aus dem Studienplan ersatzlos gestrichen.

2) Änderungen in der StEOP und den Modulen D1 wie D41

Statt bisher:

STEO P 2	Einführung in die Bibelwissenschaften	6 ECTS	4 SeSt
Beschreibung	Das Modul führt in die historischen, hermeneutischen und theologischen Grundlagen der Bibelauslegung ein und macht mit den wesentlichen Fragen und Erkenntnissen der biblischen Einleitungswissenschaften vertraut.. Es führt in die Geschichte Israels ein und widmet sich der Einleitung in die synoptischen Evangelien sowie in die Apostelgeschichte.		
Ziele und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse über Inhalt, Aufbau, Entstehung und Theologie des AT und des NT - Kenntnis der Geschichte des Kanons und der Inspirationslehre - Kenntnisse über das Verhältnis von AT und NT sowie Judentum und Christentum - Grundkenntnisse über die Geschichte Israels - Kenntnis der theologischen Schwerpunkte der Logienquelle Q, der synoptischen Evangelien und der Apostelgeschichte 		
Leistungsnachweise	Modulprüfung		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Einleitung in das AT	AT	VO	3	2
Einleitung in das NT	NT	VO	3	2

D 1	Einführung in das theologische Studium II		8 ECTS	5 SeSt
	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP		
	Beschreibung	Durch das zweite Einführungsmodul werden den Studierenden weitere grundlegende Methoden philosophisch-theologischer Disziplinen vermittelt, insbesondere jene der Bibelwissenschaft. Zudem bietet dieses Modul eine Einführung in die Religionsgeschichte als Grunddisziplin der Religionswissenschaft, wobei schwerpunktmäßig der Islam dargestellt wird.		
	Ziele und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> – Grundfähigkeiten für (geistes-)wissenschaftliches Arbeiten; – Grundkenntnisse der unterschiedlichen Methoden verschiedener theologischer Disziplinen; – Basiskompetenzen in der Anwendung bibelwissenschaftlicher Methoden; – Darstellung der Vielfalt der Religionen und ihrer konkreten Gestaltungsformen in historischer Perspektive; – Wahrnehmen aktueller Erscheinungsformen von Religion; – Erwerb interreligiöser und –kultureller Kompetenzen. 		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten		PS	2	1
Einführung in die bibelwissenschaftlichen Methoden	AT/NT	PS	3	2
Einführung in die Religionsgeschichte	RW	VO	3	2

D 41	Vergleichende Religionswissenschaft		3 ECTS	2 SeSt
	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP		
	Beschreibung	Das Modul führt in die systematisch-vergleichende Religionswissenschaft ein. Schwerpunkt: Östliche Religionen (bes. Buddhismus und Hindu-Religionen) im Vergleich mit monotheistischen Religionen.		
	Ziele und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> – Kenntnis der Vielfalt der Religionen und ihrer konkreten Gestaltungsformen in systematischer Hinsicht; – Kenntnisse der Grundlagen für den interreligiösen Dialog. 		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Vergleichende Religionswissenschaft	RW	VO	3	2

Lauten diese drei Module nunmehr:

STEO P 2	Einführung in das theologische Studium II		6 ECTS	4 SeSt
	Beschreibung	Durch das zweite Einführungsmodul werden den Studierenden weitere Methoden philosophisch-theologischer Disziplinen vermittelt. Zudem bietet dieses Modul eine Einführung in die Vergleichend-Systematische Religionswissenschaft.		
	Ziele und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Basiskompetenzen in der Anwendung bibelwissenschaftlicher Methoden; - Kenntnis der Vielfalt der Religionen und ihrer konkreten Gestaltungsformen in systematischer Hinsicht; - Kenntnisse der Grundlagen für den interreligiösen Dialog 		
	Leistungsnachweise	Kombinierte Modulprüfung (1. Schriftliche Prüfung im Umfang von 3 ECTS und 2. Absolvierung des Proseminars Einführung in die bibelwissenschaftlichen Methoden im Umfang von 2 ECTS)		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Einführung in die bibelwissenschaftlichen Methoden	AT/NT	PS	3	2
Vergleichend-Systematische Religionswissenschaft	RW	VO	3	2

D1	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die Bibelwissenschaften		8 ECTS	5 SeSt
	Beschreibung	Das Modul führt in die historischen, hermeneutischen und theologischen Grundlagen der Bibelauslegung ein und macht mit den wesentlichen Fragen und Erkenntnissen der biblischen Einleitungswissenschaften vertraut.. Es führt in die Geschichte Israels ein und widmet sich der Einleitung in die synoptischen Evangelien sowie in die Apostelgeschichte.		
	Ziele und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse über Inhalt, Aufbau, Entstehung und Theologie des AT und des NT - Kenntnis der Geschichte des Kanons und der Inspirationslehre - Kenntnisse über das Verhältnis von AT und NT sowie Judentum und Christentum - Grundkenntnisse über die Geschichte Israels - Kenntnis der theologischen Schwerpunkte der Logienquelle Q, der synoptischen Evangelien und der Apostelgeschichte 		
	Leistungsnachweise	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten		PS	2	1
Einleitung in das AT	AT	VO	3	2
Einleitung in das NT	NT	VO	3	2

D 41	Religionswissenschaftliche Vertiefung	3 ECTS	2 SeSt
	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP	
	Beschreibung	Das Modul dient der Vertiefung der religionswissenschaftlichen Kenntnisse	
	Ziele und Kompetenzen	-Darstellung der Vielfalt der Religionen und ihrer konkreten Gestaltungsformen in historischer oder vergleichender Perspektive; -Wahrnehmen aktueller Erscheinungsformen von Religion; -Erwerb interreligiöser und –kultureller Kompetenzen	
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV	

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Es ist eine der beiden folgenden Lehrveranstaltungen zu absolvieren, sofern diese nicht im 1. Studienabschnitt absolviert worden ist:				
Einführung in die Religionsgeschichte	RW	VO	3	2
Vergleichend-Systematische Religionswissenschaft	RW	VO	3	2

3) Inkrafttreten

§ 11 wird folgender Absatz 3 hinzugefügt:

(3) Die Änderungen des Studienplans in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24.06.2013, Nr. 197, Stück 32, treten mit 1. Oktober 2013 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
Newerkla

198. 2. Änderung der Verordnung über die Einführung der Studieneingangs- und Orientierungsphase in den Lehramtsstudien der Universität Wien

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2013 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 10. Juni 2013 beschlossene 2. Änderung der Verordnung über die Einführung der Studieneingangs- und Orientierungsphase in den Lehramtsstudien der Universität Wien, veröffentlicht im Mitteilungsblatt UG 2002 am 29.06.2011, 26. Stück, Nummer 218, 1. Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 am 04. 05. 2012, 23. Stück, Nummer 150, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1) Änderung des Unterrichtsfachs Katholische Religion in § 3 Absatz 1

Statt bisher:

(1) Studienplan für das Diplomstudium „**Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Katholische Religion**“ an der Katholisch-Theologischen Fakultät, Mitteilungsblatt UOG 1993 vom 19.06.2002, Stück XXIX, Nummer 296, in der geltenden Fassung:
Unterrichtsfach Katholische Religion (190 020)

StEOP-Modul Einführung in das theologische Studium (4 SSt)

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Modulziel: Das Einführungsmodul vermittelt den Studierenden die grundlegenden Inhalte und Methoden der theologischen Wissenschaft, wodurch sie befähigt werden, einen reflektierten Zugang zur inneren Struktur und Einheit des christlichen Glaubens und der Theologie zu entwickeln. Weiters führt das Modul in die historischen, hermeneutischen und theologischen Grundlagen der Bibelauslegung ein und macht mit den wesentlichen Fragen und Erkenntnissen der biblischen Einleitungswissenschaften vertraut:

- Verstehen zentraler Kategorien der Selbstoffenbarung Gottes (Einführung in das Heilsmysterium: Schöpfung, Bund, Christusereignis, ...);
- Grundkenntnisse über Inhalt, Aufbau, Entstehung und Theologie des Neuen Testaments, speziell Synoptische Evangelien und Apostelgeschichte;
- Kenntnis der Geschichte der Inspirationslehre und des neutestamentlichen Kanons.

Modulstruktur:

VO Einführung in die Theologie I (2 SSt)

VO Einleitung in das Neue Testament (2 SSt)

Leistungsnachweis: Schriftliche Modulprüfung (4 SSt)

Das beschriebene StEOP-Modul Einführung in das theologische Studium (4 SSt) ersetzt die Lehrveranstaltungen VO Einführung in die Theologie I (2 SSt, 3 ECTS) und VO Einleitung in das Neue Testament (2 SSt, 3 ECTS) im Studienplan für das Diplomstudium „Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Katholische Religion“ an der Katholisch-Theologischen Fakultät vom 19.06.2002 Mitteilungsblatt UOG 93, Stück XXIX, Nummer 296 in der geltenden Fassung.

Lautet nunmehr:

(1) Studienplan für das Diplomstudium „**Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Katholische Religion**“ an der Katholisch-Theologischen Fakultät, Mitteilungsblatt UOG 1993 vom 19.06.2002, Stück XXIX, Nummer 296, in der geltenden Fassung:

Unterrichtsfach Katholische Religion (190 020)

StEOP-Modul Einführung in das theologische Studium (4 SSt)

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Modulziel: Das Einführungsmodul vermittelt den Studierenden die grundlegenden Inhalte und Methoden der theologischen Wissenschaft, wodurch sie befähigt werden, einen reflektierten Zugang zur inneren Struktur und Einheit des christlichen Glaubens und der Theologie zu entwickeln.

- Verstehen zentraler Kategorien der Selbstoffenbarung Gottes (Einführung in das Heilsmysterium: Schöpfung, Bund, Christusereignis, ...);
- Kenntnis der Vielfalt der Religionen und ihrer konkreten Gestaltungsformen in systematischer Hinsicht; Kenntnisse der Grundlagen für den interreligiösen Dialog

Modulstruktur:

VO Einführung in die Theologie I (2 SSt)

VO Vergleichend-Systematische Religionswissenschaft (2 SSt)

Leistungsnachweis: Schriftliche Modulprüfung (4 SSt)

Das beschriebene StEOP-Modul Einführung in das theologische Studium (4 SSt) ersetzt die Lehrveranstaltungen VO Einführung in die Theologie I (2 SSt, 3 ECTS) und VO Vergleichend-Systematische Religionswissenschaft (2 SSt, 2 ECTS) im Studienplan für das Diplomstudium "Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Katholische Religion" an der Katholisch-Theologischen Fakultät vom 19.06.2002 Mitteilungsblatt UOG 93, Stück XXIX, Nummer 296 in der geltenden Fassung.

2) Inkrafttreten

In § 4 wird folgender Abs 2 hinzugefügt:

Die Änderungen dieser Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24.06.2013, Nr. 198, Stück 32, treten mit 1. Oktober 2013 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
N e w e r k l a

199. 3. Änderung des Studienplans für das Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Katholische Religion

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2013 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 10. Juni 2013 beschlossene 3. Änderung des Studienplans für das Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Katholische Religion veröffentlicht im Mitteilungsblatt UOG 1993 19.06.2002, XXIX. Stück, Nummer 296, berichtigt im Mitteilungsblatt UOG 1993 am 25.07.2002, Stück XXXVIII, Nummer 389, Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 am 10.03.2005, 20. Stück, Nummer 120, Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 am 29.06.2011, 26. Stück, Nummer 205 in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1) Änderung und Präzisierung der Vorlesungsinhalte der Religionswissenschaften im ersten und zweiten Abschnitt in der Überblickstafel in § 5

Statt bisher:

(1) Fächergruppen, Fächer und Lehrveranstaltungen des 1. Studienabschnitts²

	Semesters tunden	ECTS- Punkt e	Lehrveran- staltungst yp ³	Prüfung styp ⁴
Religionswissenschaft <i>Religionswissenschaft I</i>	2	2	VO	LP

Lautet nunmehr:

(1) Fächergruppen, Fächer und Lehrveranstaltungen des 1. Studienabschnitts²

	Semesters tunden	ECTS- Punkt e	Lehrveran- staltungst yp ³	Prüfung styp ⁴
Religionswissenschaft <i>Vergleichend-Systematische Religionswissenschaft</i>	2	2	VO	LP

Statt bisher:

(2) Fächergruppen, Fächer und Lehrveranstaltungen des 2. Studienabschnitts⁹

	Semesters tunden	ECTS- Punkt e	Lehrveran- staltungst yp ³	Prüfung styp ⁴
<i>Religionswissenschaft II</i>	2	2	VO	LP

Lautet nunmehr:

(2) Fächergruppen, Fächer und Lehrveranstaltungen des 2. Studienabschnitts⁹

	Semester stunden	ECTS- Punkt e	Lehrveran- staltungstyp ³	Prüfungstyp ⁴
<i>Religionswissenschaftliche Vertiefung</i> Es ist eine der beiden folgenden Lehrveranstaltungen zu absolvieren, sofern diese nicht im 1. Studienabschnitt absolviert worden ist:				
<i>Einführung in die Religionsgeschichte</i>	2	3	VO	LP
<i>Vergleichend-Systematische Religionswissenschaft</i>	2	3	VO	LP

3) In § 2 Dauer und Gliederung des Studiums wird zu Absatz 5 folgender Zusatz neu aufgenommen:

(5) Der Umfang der Studienleistung wird im Hinblick auf die internationale Anerkennung neben den Semesterstunden auch in ECTS-Anrechnungspunkten (European Credit Transfer System-Einheiten) ausgedrückt.*

* Für die Absolvierung des Studiums sind lediglich die Angaben der Semesterwochenstunden ausschlaggebend. Die Angaben der ECTS können auf Grund der Anpassung an die tatsächlichen Gegebenheiten variieren.

2) Inkrafttreten

§ 8 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Änderungen des Studienplans in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24.06.2013, Nr. 199, Stück 32, treten mit 1. Oktober 2013 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
Newerkla

200. 4. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Katholische Religionspädagogik

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2013 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 10. Juni 2013 beschlossene 4. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Katholische Religionspädagogik veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 17.06.2008, 31. Stück, Nummer 224, 1. Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien vom 08.07.2009, 27. Stück, Nummer 236, 2. Änderung veröffentlicht am 25.06.2010 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 32. Stück, Nummer 195, 3. Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien vom 23.03.2011, 14. Stück, Nummer 76 in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1) Änderungen im Modul M7

Statt bisher:

M7	Vergleichende Religionswissenschaft	3 ECTS	2 SSt
	Beschreibung	Das Modul führt in die systematisch-vergleichende Religionswissenschaft ein. Schwerpunkt: Östliche Religionen (bes. Buddhismus und Hindu-Religionen) im Vergleich mit monotheistischen Religionen.	
	Ziele und Kompetenzen	- Kenntnis der Vielfalt der Religionen und ihrer konkreten Gestaltungsformen in systematischer Hinsicht; - Kenntnisse der Grundlagen des interreligiösen Dialogs	
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV	

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SSt
Vergleichende Religionswissenschaft	RW	VO	3	2

Lautet dieses Modul nunmehr:

M7	Religionswissenschaftliche Vertiefung	3 ECTS	2 SSt
	Beschreibung	Das Modul dient der Vertiefung der religionswissenschaftlichen Kenntnisse	
	Ziele und Kompetenzen	-Darstellung der Vielfalt der Religionen und ihrer konkreten Gestaltungsformen in historischer oder vergleichender Perspektive; -Wahrnehmen aktueller Erscheinungsformen von Religion; -Erwerb interreligiöser und-kultureller Kompetenzen	
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV	

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SSt
Es ist eine der beiden folgenden Lehrveranstaltungen zu absolvieren, sofern diese nicht im Bachelorstudium absolviert worden ist:				
Einführung in die Religionsgeschichte	RW	VO	3	2

Vergleichend-Systematische Religionswissenschaft	RW	VO	3	2
--	----	----	---	---

2) Inkrafttreten

§ 10 wird hinzugefügt:

Die Änderungen des Studienplans in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24.06.2013, Nr. 200, Stück 32, treten mit 1. Oktober 2013 in Kraft.

Im Namen des Senats:
 Der Vorsitzende der Curricularkommission:
 Newerkla

201. 1. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Katholische Religionspädagogik (Version 2011)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2013 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 10. Juni 2013 beschlossene 1. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Katholische Religionspädagogik (Version 2011) veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 30.06.2011, 27. Stück, Nummer 226 in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1. Änderung der Module STEOP 2 und B1

Statt bisher:

STEOP 2	Einführung in die Bibelwissenschaften		6 ECTS	4 SSt
	Beschreibung	Das Modul führt in die historischen, hermeneutischen und theologischen Grundlagen der Bibelauslegung ein und macht mit den wesentlichen Fragen und Erkenntnissen der biblischen Einleitungswissenschaften vertraut. Es führt in die Geschichte Israels ein und widmet sich der Einleitung in die synoptischen Evangelien sowie in die Apostelgeschichte		
	Ziele und Kompetenzen	- Grundkenntnisse über Inhalt, Aufbau, Entstehung und Theologie des AT und des NT - Kenntnis der Geschichte des Kanons und der Inspirationslehre - Kenntnisse über das Verhältnis von AT und NT sowie Judentum und Christentum - Grundkenntnisse über die Geschichte Israels - Kenntnis der theologischen Schwerpunkte der Logienquelle Q, der synoptischen Evangelien und der Apostelgeschichte		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SSt
Einleitung in das AT	AT	VO	3	2
Einleitung in das NT	NT	VO	3	2

Und:

B1	Einführung in das theologische Studium II		8 ECTS	5 SSt
	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte StEOP		
	Beschreibung			
	Ziele und Kompetenzen			
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SSt
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten		PS	2	1
Einführung in die bibelwissenschaftlichen Methoden	AT/NT	PS	3	2
Vergleichende Religionswissenschaft	RW	VO	3	2

Lauten diese zwei Module nunmehr:

STEOP 2	Einführung in das theologische Studium II		6 ECTS	4 SSt
	Beschreibung	Durch das zweite Einführungsmodul werden den Studierenden weitere Methoden philosophisch-theologischer Disziplinen vermittelt. Zudem bietet dieses Modul eine Einführung in die Vergleichend-Systematische Religionswissenschaft.		
	Ziele und Kompetenzen	Basiskompetenzen in der Anwendung bibelwissenschaftlicher Methoden; Kenntnis der Vielfalt der Religionen und ihrer konkreten Gestaltungsformen in systematischer Hinsicht; Kenntnisse der Grundlagen für den interreligiösen Dialog		
	Leistungsnachweise	Kombinierte Modulprüfung (1. Schriftliche Prüfung im Umfang von 3 ECTS und 2. Absolvierung des Proseminars Einführung in die bibelwissenschaftlichen Methoden im Umfang von 3 ECTS)		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SSt
Einführung in die bibelwissenschaftlichen Methoden	AT/NT	PS	3	2
Vergleichend-Systematische Religionswissenschaft	RW	VO	3	2

Und

B1	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die Bibelwissenschaften		8 ECTS	5 SSt
	Beschreibung	Das Modul führt in die historischen, hermeneutischen und theologischen Grundlagen der Bibelauslegung ein und macht mit den wesentlichen Fragen und Erkenntnissen der biblischen Einleitungswissenschaften vertraut.. Es führt in die Geschichte Israels ein und widmet sich der Einleitung in die synoptischen Evangelien sowie in die Apostelgeschichte.		
	Ziele und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse über Inhalt, Aufbau, Entstehung und Theologie des AT und des NT - Kenntnis der Geschichte des Kanons und der Inspirationslehre - Kenntnisse über das Verhältnis von AT und NT sowie Judentum und Christentum - Grundkenntnisse über die Geschichte Israels - Kenntnis der theologischen Schwerpunkte der Logienquelle Q, der synoptischen Evangelien und der Apostelgeschichte 		
	Leistungsnachweise	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SSt
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten		PS	2	1
Einleitung in das AT	AT	VO	3	2
Einleitung in das NT	NT	VO	3	2

3) Inkrafttreten

§ 11 wird folgender Absatz 2 hinzugefügt:

(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24.06.2013, Nr. 201, Stück 32, treten mit 1. Oktober 2013 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
Newerkla

202. 3. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Doktoratsstudium Katholische Theologie (MBL. vom 11.05.2009, 22.Stk., Nr. 163, 1. (geringfügige) Änderung vom 25.06.2010, 32. Stk., Nr. 196, 2. (geringfügige) Änderung vom 27.06.2011, 24. Stk., Nr. 155)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2013 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 27. Mai 2013 beschlossene 1. Änderung des Curriculums für das Doktoratsstudium Katholische Theologie veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 11.05.2009, 22. Stück, Nr. 163, 1. (geringfügige) Änderung veröffentlicht am 25.06.2010 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 32. Stück, Nummer 196, 2. (geringfügige) Änderung veröffentlicht am 27.06.2011 im Mitteilungsblatt der Universität, 24. Stück, Nummer 155 in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

A) § 3 Abs 3 lit c: Ergänzung um folgenden Satz: Alternativ kann stattdessen auch eine weitere Lehrveranstaltung aus dem Dissertationsfach besucht werden.

Bisherige Fassung:	Neue Fassung:
„...Die Absolvierung einer theologisch interdisziplinären Lehrveranstaltung (mindestens zwei theologische Disziplinen übergreifend), die der Vertiefung, Vergewisserung und Übung im Denken der Einheit der Theologie im Kontext der Fach- und Referenzwissenschaften dient. Dafür in Frage kommende Lehrveranstaltungen werden von der Studienprogrammleitung entsprechend gekennzeichnet. (= 4-6 ECTS). Diese Lehrveranstaltung kann wahlweise statt des Moduls "Theologie im Kontext von Kirche, Wissenschaft und Gesellschaft" (§ 5 Abs. 2 d)) gewählt werden.	„...Die Absolvierung einer theologisch interdisziplinären Lehrveranstaltung (mindestens zwei theologische Disziplinen übergreifend), die der Vertiefung, Vergewisserung und Übung im Denken der Einheit der Theologie im Kontext der Fach- und Referenzwissenschaften dient. Dafür in Frage kommende Lehrveranstaltungen werden von der Studienprogrammleitung entsprechend gekennzeichnet. (= 4-6 ECTS). Diese Lehrveranstaltung kann wahlweise statt des Moduls "Theologie im Kontext von Kirche, Wissenschaft und Gesellschaft" (§ 5 Abs. 2 d)) gewählt werden. Alternativ kann stattdessen auch eine weitere Lehrveranstaltung aus dem Dissertationsfach besucht werden.

B) § 5 Absatz 2 lit b: Änderung der erforderlichen Mindestanzahl an ECTS von 22 auf 18 ECTS

Bisherige Fassung:	Neue Fassung:
Modul "Vertiefung": Vertiefung im Dissertationsfach in thematischer und/oder methodischer Hinsicht sowie Vertiefung in mindestens einer weiteren, mit dem Dissertationsfach nicht unmittelbar benachbarten theologischen Disziplin (4-8 ECTS) der Katholischen Theologie bzw. einem strukturierten Doktoratsprogramm (z.B. Graduiertenprogramm). (= insgesamt 22-30 ECTS)	Modul "Vertiefung": Vertiefung im Dissertationsfach in thematischer und/oder methodischer Hinsicht sowie Vertiefung in mindestens einer weiteren, mit dem Dissertationsfach nicht unmittelbar benachbarten theologischen Disziplin (4-8 ECTS) der Katholischen Theologie bzw. einem strukturierten Doktoratsprogramm (z.B. Graduiertenprogramm). (= insgesamt 18-30 ECTS)

C) § 5 Absatz 2 lit d wird um folgenden Schlusssatz ergänzt: Alternativ kann stattdessen auch eine weitere Lehrveranstaltung aus dem Dissertationsfach absolviert werden.

Bisherige Fassung:	Neue Fassung:
Modul "Theologie im Kontext von Kirche, Wissenschaft und Gesellschaft": Die Förderung von theoretischen und praktischen Kompetenzen, Theologie in den genannten Kontexten zu kommunizieren und positionieren. (= 4-6 ECTS). Dieses Modul kann wahlweise statt des interdisziplinären Seminars in der Eingangsphase (§ 3 (6)) gewählt werden.	Modul "Theologie im Kontext von Kirche, Wissenschaft und Gesellschaft": Die Förderung von theoretischen und praktischen Kompetenzen, Theologie in den genannten Kontexten zu kommunizieren und positionieren. (= 4-6 ECTS). Dieses Modul kann wahlweise statt des interdisziplinären Seminars in der Eingangsphase (§ 3 (6)) gewählt werden. Alternativ kann stattdessen auch eine weitere Lehrveranstaltung aus dem Dissertationsfach besucht werden.

D) In-Kraft-Treten

§ 10 wird folgender Absatz 5 hinzugefügt:

Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24.06.2013, Nr. 202, Stück 32, treten mit 1. Oktober 2013 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
Newerkla

203. 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das PhD-Studium Advanced Theological Studies/Religionspädagogik sowie für das Doktoratsstudium Evangelische Theologie und das Doktoratsstudium Katholische Theologie (MBL. vom 21.06.2012, 34.Stk., Nr. 210)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2013 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 27. Mai 2013 beschlossene 1. Änderung des Curriculums für das PhD-Studium Advanced Theological Studies/Religionspädagogik sowie für das Doktoratsstudium Evangelische Theologie und das Doktoratsstudium Katholische Theologie veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 21.06.2012, 34. Stück, Nummer 210 in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

A) § 3 Abs 3 lit b, dritter Aufzählungspunkt: Ergänzung um folgenden Satz:
Alternativ kann stattdessen auch eine weitere Lehrveranstaltung aus dem Dissertationsfach absolviert werden.

Bisherige Fassung:

Neue Fassung:

<p>- Die Absolvierung einer theologisch interdisziplinären Lehrveranstaltung (mindestens zwei theologische Disziplinen übergreifend), die der Vertiefung, Vergewisserung und Übung im Denken der Einheit der Theologie im Kontext der Fach- und Referenzwissenschaften dient. Dafür in Frage kommende Lehrveranstaltungen werden von der Studienprogrammleitung entsprechend gekennzeichnet. (= 4-6 ECTS). Diese Lehrveranstaltung kann wahlweise statt des Moduls "Theologie im Kontext von Kirche, Wissenschaft und Gesellschaft" (§ 5 Abs. 2 d)) gewählt werden.</p>	<p>- Die Absolvierung einer theologisch interdisziplinären Lehrveranstaltung (mindestens zwei theologische Disziplinen übergreifend), die der Vertiefung, Vergewisserung und Übung im Denken der Einheit der Theologie im Kontext der Fach- und Referenzwissenschaften dient. Dafür in Frage kommende Lehrveranstaltungen werden von der Studienprogrammleitung entsprechend gekennzeichnet. (= 4-6 ECTS). Diese Lehrveranstaltung kann wahlweise statt des Moduls "Theologie im Kontext von Kirche, Wissenschaft und Gesellschaft" (§ 5 Abs. 2 d)) gewählt werden. Alternativ kann stattdessen auch eine weitere Lehrveranstaltung aus dem Dissertationsfach absolviert werden.</p>
---	---

B) § 5 Absatz 2 lit b: Änderung der erforderlichen Mindestanzahl an ECTS von 22 auf 18 ECTS

Bisherige Fassung:	Neue Fassung:
Modul "Vertiefung": Vertiefung im Dissertationsfach in thematischer und/oder methodischer Hinsicht sowie Vertiefung in mindestens einer weiteren, mit dem Dissertationsfach nicht unmittelbar benachbarten theologischen Disziplin (4-8 ECTS) der Katholischen Theologie bzw. einem strukturierten Doktoratsprogramm (z.B. Graduiertenprogramm). (= insgesamt 22-30 ECTS)	Modul "Vertiefung": Vertiefung im Dissertationsfach in thematischer und/oder methodischer Hinsicht sowie Vertiefung in mindestens einer weiteren, mit dem Dissertationsfach nicht unmittelbar benachbarten theologischen Disziplin (4-8 ECTS) der Katholischen Theologie bzw. einem strukturierten Doktoratsprogramm (z.B. Graduiertenprogramm). (= insgesamt 18-30 ECTS)

C) § 5 Absatz 2 lit d wird um folgenden Schlusssatz ergänzt: Alternativ kann stattdessen auch eine weitere Lehrveranstaltung aus dem Dissertationsfach absolviert werden.

Bisherige Fassung:	Neue Fassung:
Modul "Theologie im Kontext von Kirche, Wissenschaft und Gesellschaft": Die Förderung von theoretischen und praktischen Kompetenzen, Theologie in den genannten Kontexten zu kommunizieren und positionieren. (= 4-6 ECTS). Dieses Modul kann wahlweise statt des interdisziplinären Seminars in der Eingangsphase (§ 3 (6)) gewählt werden.	Modul "Theologie im Kontext von Kirche, Wissenschaft und Gesellschaft": Die Förderung von theoretischen und praktischen Kompetenzen, Theologie in den genannten Kontexten zu kommunizieren und positionieren. (= 4-6 ECTS). Dieses Modul kann wahlweise statt des interdisziplinären Seminars in der Eingangsphase (§ 3 (6)) gewählt werden. Alternativ kann stattdessen auch eine weitere Lehrveranstaltung aus dem Dissertationsfach absolviert werden.

D) In-Kraft-Treten

§ 10 wird folgender Absatz 4 hinzugefügt:

Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24.06.2013, Nr. 203, Stück 32, treten mit 1. Oktober 2013 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
Newerkla

204. 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Evangelische Fachtheologie (Version 2011)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2013 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 10. Juni 2013 beschlossene 2. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Evangelische Fachtheologie (Version 2011), veröffentlicht am 27.06.2011 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 24. Stück, Nr. 64, 1. (geringfügige) Änderung veröffentlicht am 04.05.2012, im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 23. Stück, Nr. 137, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1. Änderungen in § 5:

1.1. Pflichtmodul: Hebräisch

Statt bisher: Pflichtmodul: Hebräisch (9 ECTS / 7 SST)

lautet nunmehr: Pflichtmodul: **Biblisches** Hebräisch (9 ECTS / 7 SST)

1.2. Modul: Methoden der Exegese

Statt bisher:

Voraussetzung	STEOP; Sprachprüfung Hebräisch für das Biblische Proseminar I (Altes Testament) und Ergänzungsprüfung Griechisch für das Bachelorseminar (Neues Testament)
----------------------	--

Lautet nunmehr:

Voraussetzung	STEOP; Modul Biblisches Hebräisch. Es wird empfohlen, das Bachelorseminar (Neues Testament) erst nach abgelegter Ergänzungsprüfung Griechisch zu absolvieren.
----------------------	---

1.3. Einleitung in das Neue Testament / Geschichte des frühen Christentums

Statt bisher:

Modul: Einleitung in das Neue Testament / Geschichte des frühen Christentums (9 ECTS / 6 SST)

Beschreibung	Dieses Modul vermittelt den Studierenden Kenntnisse über die Entstehung der frühchristlichen Literatur innerhalb und außerhalb des Kanons, die Entstehung des Kanons selbst sowie zur Geschichte des frühen Christentums bis zur Mitte des 2. Jahrhunderts.
Ziele und Kompetenzen	Kenntnis der Vielfalt der frühchristlichen Dokumente und ihrer jeweiligen historischen und theologischen Einordnung in die Geschichte des frühen Christentums Auseinandersetzung mit den wichtigen Themen dieser Literatur und Erkennen ihrer Relevanz für heute Bildung eines selbständigen kritischen Urteilsvermögen über die behandelten Themen.
Leistungsnachweis	positive Absolvierung sämtlicher LV dieses Moduls
Voraussetzung	STEOP

Das Modul besteht aus folgenden LV:

LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Einleitung in das Neue Testament	Neues Testament	VOL	6	4
Geschichte des frühen Christentums	Neues Testament	VOL	3	2

lautet nunmehr:

Modul: **Geschichte der frühchristlichen Literatur und** des frühen Christentums (9 ECTS / 4 SST)

Beschreibung	Dieses Modul vermittelt den Studierenden Kenntnisse über die Entstehung der frühchristlichen Literatur innerhalb und außerhalb des Kanons, die Entstehung des Kanons selbst sowie zur Geschichte des frühen Christentums bis zur Mitte des 2. Jahrhunderts.
---------------------	---

Ziele und Kompetenzen	Kenntnis der Vielfalt der frühchristlichen Dokumente und ihrer jeweiligen historischen und theologischen Einordnung in die Geschichte des frühen Christentums Auseinandersetzung mit den wichtigen Themen dieser Literatur und Erkennen ihrer Relevanz für heute Bildung eines selbständigen kritischen Urteilsvermögens über die behandelten Themen
Leistungsnachweis	positive Absolvierung sämtlicher LV dieses Moduls
Voraussetzung	STEOP

Das Modul besteht aus folgenden LV:

LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Geschichte der frühchristlichen Literatur	Neues Testament	VOL	6	2
Geschichte des frühen Christentums	Neues Testament	VOL	3	2

1.4. Exegese des Neuen Testaments

Statt bisher:

Modul: Exegese des Neuen Testaments (5 ECTS / 5 SST)

Beschreibung	Dieses Modul vermittelt anhand der Behandlung neutestamentlicher Texte Einblicke in die Anwendungsmöglichkeiten wissenschaftlicher Exegese sowie die Gelegenheit, diese selbst anzuwenden.
Ziele und Kompetenzen	vertiefte Kenntnis einzelner neutestamentlicher Texte und der Forschungslage Einübung in eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten mit neutestamentlichen Texten Bildung eines selbständigen kritischen Urteilsvermögens zu neutestamentlichen Texten
Leistungsnachweis	positive Absolvierung der UE Exegetische Übungen (2 ECTS) sowie einer Modulprüfung (3 ECTS) über die Inhalte der beiden VO
Voraussetzung	STEOP, Modul Methoden der Exegese

Das Modul besteht aus folgenden LV:

LV	Bereich	Typ	Arbeitsaufwand	SST
Exegetische Vorlesung I	Neues Testament	VO	1 ECTS	2
Exegetische Vorlesung II	Neues Testament	VO	1 ECTS	1
Exegetische Übungen	Neues Testament	UE	2 ECTS	2

lautet nunmehr:

Modul: Exegese des Neuen Testaments (5 ECTS / 4 SST)

Beschreibung	Dieses Modul vermittelt anhand der Behandlung neutestamentlicher Texte Einblicke in die Anwendungsmöglichkeiten wissenschaftlicher Exegese sowie die Gelegenheit, diese selbst anzuwenden.
---------------------	--

Ziele und Kompetenzen	vertiefte Kenntnis einzelner neutestamentlicher Texte und der Forschungslage Einübung in eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten mit neutestamentlichen Texten Bildung eines selbständigen kritischen Urteilsvermögen zu neutestamentlichen Texten
Leistungsnachweis	positive Absolvierung sämtlicher LV dieses Moduls
Voraussetzung	<i>STEOP, Modul Methoden der Exegese</i>

Das Modul besteht aus folgenden LV:

LV	Bereich	Typ	Arbeitsaufwand	SST
Exegetische Vorlesung	Neues Testament	VO	3 ECTS	2
Exegetische Übungen	Neues Testament	UE	2 ECTS	2

2. Änderung in § 10 Inkrafttreten:

Folgender Abs. 3 wird hinzugefügt:

(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24.06.2013, Nr. 204, Stück 32, treten mit 1. Oktober 2013 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricular Kommission:
Newerkla

205. 5. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Evangelische Fachtheologie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2013 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission am 10. Juni 2013 beschlossene 5. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Evangelische Fachtheologie veröffentlicht am 30.04.2009 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 19. Stück, Nummer 141, Schreibfehlerberichtigung veröffentlicht am 30.06.2009, im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 26. Stück, Nummer 193, 1. (geringfügige) Änderung veröffentlicht am 25.06.2010, im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 32. Stück, Nummer 198, 2. (geringfügige) Änderung veröffentlicht am 23.03.2011, im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 14. Stück, Nummer 78, 3. (geringfügige) Änderung veröffentlicht am 12.05.2011, im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 19. Stück, Nummer 110, 4. (geringfügige) Änderung veröffentlicht am 04.05.2012, im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 23. Stück, Nummer 139, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1. Änderungen in § 5 – Modul Theologie des Neuen Testaments

Statt bisher:

Modul: **Theologie des Neuen Testaments** (11 ECTS/ 6 SST)

Beschreibung	Die Studierenden lernen die verschiedenen theologischen Positionen frühchristlicher Theologie kennen, sowohl in systematischer wie in historischer Hinsicht.
Ziele und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis grundlegender Positionen frühchristlicher Theologie sowie paradigmatische Auseinandersetzung mit einem neutestamentlichen Einzelthema • Erlangung der Kompetenz des sachgemäßen Umgangs mit grundlegenden Themen der neutestamentlichen Theologie • Befähigung zu selbständigem theologischen Denken
Leistungsnachweis	positive Absolvierung sämtlicher LV dieses Moduls
Voraussetzung	-

Das Modul besteht aus folgenden LV:

LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Theologie des Neuen Testaments	Neues Testament	VO	4	4
Seminar Neutestamentliche Theologie	Neues Testament	SE	7	2

lautet nunmehr:

Modul: **Theologie des frühen Christentums**

(11 ECTS / 4 SST)

Beschreibung	Die Studierenden lernen die verschiedenen theologischen Positionen frühchristlicher Theologie und Religionsgeschichte kennen, sowohl in systematischer wie in historischer Hinsicht.
Ziele und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis grundlegender Positionen frühchristlicher Theologie und Religionsgeschichte sowie paradigmatische Auseinandersetzung mit einem neutestamentlichen Einzelthema; • Erlangung der Kompetenz des sachgemäßen Umgangs mit grundlegenden Themen der neutestamentlichen Theologie • Befähigung zu selbständigem theologischen Denken
Leistungsnachweis	positive Absolvierung sämtlicher LV dieses Moduls
Voraussetzung	-

Das Modul besteht aus folgenden LV:

LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Theologie und Religionsgeschichte des frühen Christentums	Neues Testament	VOL	4	2
Seminar Neutestamentliche Theologie	Neues Testament	SE	7	2

2. Änderung in § 11 Inkrafttreten:

Folgender Abs. 6 wird hinzugefügt:

(6) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24.06.2013, Nr. 205, Stück 32, treten mit 1. Oktober 2013 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
Newerkla

206. Erweiterungscurriculum Die Bibel: Buch, Geschichte, Auslegung

Englische Übersetzung: The Bible: Book, History, Interpretation

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2013 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 10. Juni 2013 beschlossene Erweiterungscurriculum „Die Bibel: Buch, Geschichte, Auslegung“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums „Die Bibel: Buch, Geschichte, Auslegung“ an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht katholische Theologie, evangelische Theologie oder Judaistik studieren, Kompetenzen und Fertigkeiten im Bereich der Bibelwissenschaften zu vermitteln.

Das Lernziel des Curriculums ist ein Überblick über die Bücher der Bibel und ihre historische Entstehung, dem ein tieferer Einblick in die geschichtlichen Hintergründe und Entwicklungen bzw. die wissenschaftliche Auslegung zur Seite gestellt wird.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Die Bibel: Buch, Geschichte, Auslegung“ beträgt 15 ECTS-Punkte. Das Erweiterungscurriculum kann in zwei Semestern studiert werden.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum „Die Bibel: Buch, Geschichte, Auslegung“ kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Studien der katholischen Theologie, der evangelischen Theologie oder der Judaistik betreiben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Erweiterungscurriculum „Die Bibel: Buch, Geschichte, Auslegung“ besteht aus zwei Modulen.

Pflichtmodul 1	Pflichtmodul „Basiswissen Bibel, Geschichte und Auslegung“	15 ECTS-Punkte
Modulziele	Kenntnis des Aufbaus der Bibel und ihrer Themen sowie ihrer Entstehungszusammenhänge und theologischen Schwerpunkte. Fähigkeit zur selbständigen Lektüre biblischer Texte und zum Erkennen biblischer Zusammenhänge. Fähigkeit zur Einordnung biblischer Texte bzw. ihrer frühen Auslegung in ihren geschichtlichen Rahmen. Exemplarische Kenntnis eines Schriftencorpus des Alten bzw. Neuen Testaments.	

Modulstruktur	<p>VOL Bibelkunde, 6 ECTS, 2 SSt (npi) VO Einleitung in das Alte Testament, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Einleitung in das Neue Testament, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</p> <p>Weitere Lehrveranstaltungen sind im Gesamtausmaß von mindestens 3 ECTS aus folgenden Lehrveranstaltungen zu wählen:</p> <p>VO Kulturgeschichte des Christentums/Buchgeschichte der Bibel, 2 ECTS, 2 SSt (npi) VO Geschichte Israels, 2 ECTS, 2 SSt (npi) VO Geschichte des frühen Christentums, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums in der rabbinischen Periode 1, 2 ECTS, 2 SSt (npi) VO Fundamentalexegese des Alten Testaments, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Fundamentalexegese des Neuen Testaments, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</p>
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (15 ECTS)

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen führen die Studierenden in die Hauptbereiche und Methoden der jeweiligen Disziplin ein. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die wesentlichen wissenschaftlichen Positionen, deren Prämissen und Methoden einzugehen. Sie sind nicht-prüfungsimmanent. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch eine mündliche oder schriftliche Prüfung.

Vorlesung mit Lektüre (VOL), npi: Vorlesungen mit Lektüre dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Theologiestudiums unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Neben dem Besuch der Vorlesung ist eigenständig Lektüre zu lesen. Die Vorlesung mit Lektüre wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung über die Inhalte der Vorlesung abgeschlossen.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen

Es gelten generell keine Teilnahmebeschränkungen.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2013 in Kraft.

§ 9 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Erweiterungscurriculum kann ab Wintersemester 2013/14 studiert werden.

(2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Erweiterungscurriculums den vor Erlassung dieses Erweiterungscurriculums gültigen Erweiterungscurricula „Die Bibel: Buch und Text“ (MBL. vom 08.05.2009, 21. Stück, Nr. 152) bzw. „Die Bibel: Geschichte und Interpretation“ (MBL. vom 08.05.2009, 21. Stück, Nr. 151) unterstellt waren, sind berechtigt, die zuletzt genannten Erweiterungscurricula bis längstens 30.11.2015 abzuschließen.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
Newerkla

207. 4. (geringfügige) Änderung des Studienplans für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2013 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 10. Juni 2013 beschlossene 4. (geringfügige) Änderung des Studienplans für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften, erschienen im Mitteilungsblatt am 2. Juni 2006, 32. Stück, Nr. 202, 1. Änderung erschienen im Mitteilungsblatt am 11.02.2009, 11. Stück, Nr. 98, 2. Änderung erschienen im Mitteilungsblatt am 25.06.2010, 32. Stück, Nr. 200, 3. (geringfügige) Änderung, erschienen im Mitteilungsblatt am 30.06.2011, 27. Stück, Nr. 221, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1) Änderung des § 14 Modul Öffentliches Recht

Die Fächer und Lehrveranstaltungen des Moduls Öffentliches Recht lauten statt:

Fächer und Lehrveranstaltungen

1. Verfassungsrecht

- Allgemeine Staatslehre und Organisationsrecht	VO	4 SemSt
- Grundrechte	VO	2 SemSt
- Gerichtsbarkeit des öffentlichen Rechts und europäische Gerichtsbarkeit	VO	3 SemSt

2. Verwaltungsrecht

- Allgemeiner Teil	VO	4 SemSt
- Besonderer Teil	VO	3 SemSt
- Verwaltungsverfahrensrecht	VO	3 SemSt

Nunmehr wie folgt:

Fächer und Lehrveranstaltungen

1. Verfassungsrecht

		9 SemSt
- Allgemeine Staatslehre und Organisationsrecht	VO	4 SemSt
- Grundrechte	VO	3 SemSt
- Verfassungsgerichtsbarkeit und europäische Gerichtsbarkeit	VO	2 SemSt

2. Verwaltungsrecht

		10 SemSt
- Allgemeiner Teil	VO	3 SemSt
- Besonderer Teil	VO	3 SemSt
- Verwaltungsverfahrenrecht einschließlich Verwaltungsgerichtsbarkeit	VO	4 SemSt

2) Änderung der Formulierungen in § 22 Diplomarbeitsmodul

Das Modul lautet nunmehr wie folgt:

§ 22 Diplomarbeitsmodul 16 ECTS

Modulziel: Das Modul dient der Erlangung und dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.

Fächer und Lehrveranstaltungen:

Die in diesem Modul vorgesehen Lehrveranstaltungen und Arbeiten können aus folgenden Fächern gewählt werden:

1. die Pflichtfächer, ausgenommen die Fächer des Einführungsmoduls.
2. folgende Wahlfächer: Rechtsphilosophie, -ethik und Methodenlehre, Europäische und vergleichende Rechtsgeschichte, Römisches Recht und Antike Rechtsgeschichte, Legal Gender Studies, Strafrecht und Kriminalwissenschaften, Wohnrecht, Erbrecht und Vermögensnachfolge, Unternehmensrecht, Immaterialgüterrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung, Mediation, Bank- und Versicherungsrecht, Europarecht (vertiefend), Medizinrecht, Umweltrecht, öffentliches Wirtschaftsrecht, Grund- und Menschenrechte, Wissenschafts- und Bildungsrecht, Technologierecht (Technik und Wirtschaft), Computer und Recht, Kulturrecht, Religionsrecht, Liegenschafts- und Baurecht, Recht der Internationalen Beziehungen (einschließlich Internationale Organisationen); Steuerrecht (vertiefend), Recht der Entwicklungszusammenarbeit.

Modulleistungsnachweise:

1. alternativ: 2 Diplomandenseminare jeweils zweistündig (je 4 ECTS) oder den Moot Court begleitende Lehrveranstaltungen (8 ECTS) oder 1 Diplomandenseminar (4 ECTS) und eine den Moot Court begleitende Lehrveranstaltung (4 ECTS).

2. Auf Grund der besonderen Berufsorientierung des rechtswissenschaftlichen Studiums (§ 81 Abs. 1 UG): 2 wissenschaftliche Arbeiten (je 4 ECTS), die auf den im Rahmen der Diplomandenseminare gehaltenen Referaten bzw. auf dem Moot Court basieren.

Bei den Arbeiten sind die Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis einzuhalten. Nähere Regelungen über Qualitätskriterien dieser wissenschaftlichen Arbeiten sind von der Studienprogrammleitung nach Anhörung der Studienkonferenz festzulegen und auf der Website kundzumachen.

Die positiv beurteilten Arbeiten sind bei der Studienprogrammleitung einzureichen, die zu überprüfen hat, ob ein gleichwertiger Nachweis iS des § 81 UG vorliegt und bejahendenfalls die Arbeiten zu approbieren hat.

3) Änderung der Bezeichnung „ec“

Die Abkürzung "ec" für ECTS-Punkte wird im gesamten Studienplan durch die Kurzform "ECTS" ersetzt.

4) § 35 In-Kraft-Treten

Folgender Absatz 2 wird hinzugefügt:

Die Änderungen des Studienplans in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24.06.2013, Nr. 207, Stück 32, treten mit 1. Oktober 2013 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
N e w e r k l a

208. 1. Änderung des Curriculums für das Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2013 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 27. Mai 2013 beschlossene 1. Änderung des Curriculums für das Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften, veröffentlicht am 11.05.2009, im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 22. Stück, Nummer 165 in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1) Der Titel des Studiums lautet nunmehr wie folgt: Curriculum für das Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften und das PhD-Studium Interdisciplinary Legal Studies

2) § 2 Anwendungsbereich und Zulassungsvoraussetzungen lautet nunmehr wie folgt:

(1) Dieses Curriculum gilt für Studierende, die eine Dissertation in einem Dissertationsgebiet verfassen wollen, welches einem der im rechtswissenschaftlichen Diplomstudienplan festgelegten rechtswissenschaftlichen Fächer entspricht (Dr.-Studium der Rechtswissenschaften) und für Studierende, die ein interdisziplinär ausgerichtetes Dissertationsvorhaben mit einem rechtswissenschaftlichen Schwerpunkt anstreben (PhD-Studium Interdisciplinary Legal Studies).

(2) Voraussetzung für die Zulassung zum Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät ist, neben den in den §§ 63, 64 UG 2002 normierten allgemeinen Voraussetzungen,

a. der Abschluss eines rechtswissenschaftlichen Diplomstudiums, oder

b. der Abschluss eines gleichwertigen rechtswissenschaftlichen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, allenfalls unter Vorschreibung von Ergänzungsprüfungen.

(3) Voraussetzung für die Zulassung zum PhD-Studium Interdisciplinary Legal Studies sind, neben den in den §§ 63, 64 UG 2002 normierten allgemeinen Voraussetzungen, der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Studiums und ein interdisziplinär ausgerichtetes Dissertationsvorhaben, welches einen Schwerpunkt in den Rechtswissenschaften aufweist.

Die BewerberInnen dieses Doktoratsgebietes haben sich zudem folgendem Zulassungsverfahren zu unterziehen, welches unter Mitwirkung des zuständigen Doktoratsbeirates erfolgt. Die Eignung der BewerberInnen wird anhand folgender Kriterien beurteilt:

- adäquate Fachkenntnisse im Bereich der Rechtswissenschaften und der weiteren relevanten Fachdisziplin im Hinblick auf das angestrebte Dissertationsvorhaben;
- Motivation und wissenschaftliches Potenzial für die Verwirklichung der geplanten interdisziplinären rechtswissenschaftlichen Arbeit.

Zur Beurteilung dieser Kriterien haben BewerberInnen insbesondere folgende Unterlagen vorzulegen:

- Nachweise über den Studienerfolg aus früheren Studien,
- Gutachten über die bereits verfassten Qualifikationsarbeiten, Angaben zu bereits publizierten Arbeiten,
- Nachweis über die bisherige berufliche Praxis, sofern sich aus dieser die besondere Qualifikation im Hinblick auf das in Aussicht genommenen Dissertationsvorhaben ergibt,
- Motivationsschreiben,
- Beschreibung des Dissertationsvorhabens und des methodischen Zugangs sowie
- eine Betreuungszusage durch eine Angehörige oder einen Angehörigen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät für das in Aussicht genommene Dissertationsvorhaben.

Wenn und soweit dies zur Gewährleistung der methodischen Kompetenzen erforderlich ist, kann die Teilnahme auch unter die Auflage von in das wissenschaftliche Rechtsdenken und die rechtswissenschaftliche Forschung vertiefenden Ergänzungsprüfungen oder der Absolvierung bestimmter Lehrveranstaltungen gestellt werden.

3) § 11 Zuerkannter akademischer Grad lautet nunmehr wie folgt:

(1) Absolventinnen und Absolventen des Studiums, die nach § 2 Abs 2 lit a oder b zugelassen wurden, wird der akademische Grad einer Doktorin bzw eines Doktors der Rechtswissenschaften (Doctor iuris, abgekürzt Dr. iur.) gemäß § 54 Abs 4 UG 2002 verliehen.

(2) Absolventinnen und Absolventen des PhD-Studiums Interdisciplinary Legal Studies, die gemäß § 2 Abs 3 zugelassen wurden, wird der akademische Grad Doctor of Philosophy (abgekürzt PhD) gemäß § 54 Abs 4 UG 2002 verliehen.

4) In-Kraft-Treten

§ 12 wird folgender Absatz 4 neu hinzugefügt:

(4) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24.06.2013, Nr. 208, Stück 32, treten mit 1. Oktober 2013 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
N e w e r k l a

209. 2. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre (Version 2011)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2013 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 10. Juni 2013 beschlossene 2. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre, veröffentlicht am 27.06.2011 im Mitteilungsblatt der

Universität Wien, 24. Stück, Nr. 173, Schreibfehlerberichtigung veröffentlicht am 29.09.2011 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 34. Stück, Nr. 277, 1. (geringfügige) Änderung veröffentlicht am 25.06.2012 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 36. Stück, Nr. 266, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1) In § 1 ist folgender Abs 6 aufzunehmen: „Die Unterrichtssprachen sind Deutsch und Englisch. Es werden daher Deutsch- und Englischkenntnisse auf Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens empfohlen.“

2) Als Unterrichtssprachen sind in allen Modulen „Deutsch oder Englisch“ festzulegen.

3) § 11 Inkrafttreten

Abs 3 wird hinzugefügt: Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24.06.2013, Nr. 209, Stück 32, treten mit 1. Oktober 2013 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
Newerkla

210. Curriculum für das Masterstudium Volkswirtschaftslehre

Englische Übersetzung: Masterprogramme Economics

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2013 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 27. Mai 2013 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Volkswirtschaftslehre in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Masterstudium Volkswirtschaftslehre an der Universität Wien hat zwei Studienschwerpunkte: Studienschwerpunkt A (akademisch orientiert) und Studienschwerpunkt B (berufsorientiert).

(2) Das Ziel des Masterstudiums Volkswirtschaftslehre ist die Vertiefung und Ergänzung der wissenschaftlichen Berufsvorbildung für Volkswirtinnen und Volkswirte auf der Grundlage von Bachelorstudien. Dementsprechend umfasst das Studium eine vertiefende Ausbildung in den Kernfächern, sowie eine verbreiternde Ausbildung in den Anwendungsgebieten der Volkswirtschaftslehre. Darüber hinaus soll es die Studierenden an die laufende Forschung im Bereich der Volkswirtschaftslehre heranführen.

Im Studienschwerpunkt A sollen die Studierenden für ein Doktoratsstudium der Volkswirtschaftslehre und eine anschließende Berufslaufbahn im akademischen Bereich bzw. in Forschungseinrichtungen ausgebildet werden.

Im Studienschwerpunkt B sollen die Studierenden für eine einschlägige Berufstätigkeit als qualifizierte Volkswirtinnen bzw. Volkswirte in Wirtschaft und Verwaltung ausgebildet werden.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Volkswirtschaftslehre an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt, die Analyse volkswirtschaftlicher Fragestellungen mit den Methoden und Instrumenten der Theorie und

der empirischen Wirtschaftsforschung zu verstehen. Sie erhalten die für das Erarbeiten von in guten Fachjournalen präsentierten Forschungsergebnissen notwendigen Kenntnisse und verfügen über die Fähigkeit, Prognosen der Theorie an Hand von Daten zu überprüfen. Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Volkswirtschaftslehre sind überdies befähigt, selbständig wissenschaftliche Literatur zu lesen und zu verstehen, diese kritisch zu hinterfragen und auf konkrete ökonomische Fragestellungen anzuwenden. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Kenntnisse, die sie befähigen, ein wirtschaftswissenschaftliches PhD-Studium mit eigenständiger wissenschaftlicher Forschung aufzunehmen (Studienschwerpunkt A), bzw. führende Positionen in der Wirtschaft, Verwaltung oder der Politik zu übernehmen (Studienschwerpunkt B).

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Volkswirtschaftslehre beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 56 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 44 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Alternativen Pflichtmodulgruppen (Studienschwerpunkte A und B), 16 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen zur Masterarbeit und 4 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen zur Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Volkswirtschaftslehre setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Facheinschlägig sind jedenfalls das Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre sowie das Bakkalaureatsstudium Volkswirtschaftslehre an der Universität Wien.

(3) Das Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre und das Bakkalaureatsstudium Volkswirtschaftslehre berechtigen ohne weitere Voraussetzungen zur Zulassung zum Masterstudium Volkswirtschaftslehre. Absolventinnen und Absolventen anderer facheinschlägiger beziehungsweise gleichwertiger Studien im Ausmaß von mindestens 180 ECTS-Punkten der Universität Wien oder anderer anerkannter inländischer und ausländischer postsekundärer Bildungseinrichtung haben jedenfalls

- Ausreichende Englischkenntnisse durch
 - a) Absolvierung eines englischsprachigen Studiums oder
 - b) durch ein Sprachzertifikat (TOEFL, IELTS Academic oder Cambridge Certificate in Advanced English), das nicht älter als drei Jahre ist, auf Niveau C1 des Europäischen Referenzrahmens mit folgenden Mindestanforderungen:
TOEFL: Mindestpunktzahl 110 internet-based (IBT), 637 Punkte paper-based (PBT) und 270 Punkte computer-based;
IELTS Academic: Mindestergebnis 7,5;
Cambridge Certificate in Advanced English (CAE) mit mindestens Note B
- Erreichen von mindestens 150 Punkten bei der Teilprüfung des GRE revised General Tests zum Thema „quantitative reasoning“ innerhalb der letzten zwei Jahre

nachzuweisen.

Der GRE revised General Test ist ein standardisierter Test, der aus drei Teilen besteht:

Verbal reasoning
Quantitative reasoning
und
Analytical writing

Ausschlaggebend ist der Teil „quantitative reasoning“, in welchem mathematische Kenntnisse überprüft werden und insgesamt höchstens 170 Punkte erreicht werden können.

(4) Wenn die Gleichwertigkeit mit dem Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre an der Universität Wien grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

(5) Das Masterstudium Volkswirtschaftslehre wird ausschließlich auf Englisch angeboten.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Volkswirtschaftslehre ist der akademische Grad „*Master of Science*“ – abgekürzt *MSc* – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Das Masterstudium Volkswirtschaftslehre setzt sich aus einem gemeinsamen Kern und zwei verschiedenen Studienschwerpunkten A (akademisch orientiert) und B (berufsorientiert) zusammen, die als alternative Pflichtmodulgruppen ausgewiesen sind.

- Pflichtmodul 1: Growth and Business Cycles 12 ECTS (6 SSt)
- Pflichtmodul 2: Microeconometrics 8 ECTS (4 SSt)
- Pflichtmodul 3: Macroeconometrics 8 ECTS (4 SSt)
- Pflichtmodul 4: Game Theory and Information Economics12 ECTS (6 SSt)
- Pflichtmodul 5: General Electives..... 12 ECTS (6 SSt)
- Alternative Pflichtmodulgruppe 6A: Studienschwerpunkt A 44 ECTS (22 SSt)
bestehend aus
 - i. Pflichtmodul 6 A1: Advanced Microeconomics A (16 ECTS, 8SSt)
 - ii. Pflichtmodul 6 A2: Dynamic Macroeconomics with Numerics (12 ECTS, 6 SSt)
 - iii. Pflichtmodul 6 A3: Specialization in Economics (16 ECTS, 8 SSt)
- Alternative Pflichtmodulgruppe 6B: Studienschwerpunkt B 44 ECTS (22 SSt)
bestehend aus
 - i. Pflichtmodul 6 B1: Consumption, Production and Welfare B (12 ECTS, 6 SSt)
 - ii. Pflichtmodul 6 B2: Applied Economics (16 ECTS,8SSt)
 - iii. Pflichtmodul 6 B3: Specialization (16 ECTS, 8SSt)
- Pflichtmodul 7: Masterarbeit..... 20 ECTS (2 SSt)
bestehend aus Konversatorium (4 ECTS, 2 SSt) und Masterarbeit (16 ECTS)

(2) Modulbeschreibungen

1	Pflichtmodul Growth and Business Cycles	12 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden sind mit fortgeschrittenen Theorien über exogenes und endogenes Wirtschaftswachstum und mit realen und monetären Konjunkturmodellen vertraut, kennen die zum Verständnis dieser Theorien nötigen formalen Modelle und Methoden und haben die Fähigkeit, letztere zur Analyse von makroökonomischen Fragestellungen anzuwenden. Vermittlung durch Einsatz eines Lehrbuches mit Inhalten vergleichbar zu Romer, Advanced Macroeconomics.	
Modulstruktur	UK 12 ECTS, 6 SSt(pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (12 ECTS-Punkte)	

2	Pflichtmodul Microeconometrics	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden sind mit den Standardmethoden der Ökonometrie vertraut, insbesondere mit Maximum Likelihood Schätzung, Instrumentenvariablen, Generalized Method of Moments, Panel Daten, Modellen mit diskreten Variablen und Selektionsmodellen. Vermittlung durch Einsatz eines Lehrbuches mit Inhalten vergleichbar zu Verbeek, A Guide to Modern Econometrics, und Cameron and Trivedi, Microeconometrics. Anwendung dieser Kenntnisse an Hand von Übungsbeispielen und auf die Analyse von Datensätzen mittels statistischer Software (STATA).	
Modulstruktur	UK 8 ECTS, 4 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (8 ECTS-Punkte)	

3	Pflichtmodul Macroeconometrics	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Pflichtmodul Microeconometrics	
Modulziele	Die Studierenden sind mit den Standardmethoden der Zeitreihenökonometrie vertraut, insbesondere mit der Analyse univariater und multivariater Zeitreihen sowie Kointegration und deren Anwendung auf ökonomische Fragestellungen. Vermittlung durch Einsatz eines Lehrbuches mit Inhalten vergleichbar zu Davidson and MacKinnon, Econometric Theory and Methods, und Verbeek, A Guide to Modern Econometrics. Anwendung dieser Kenntnisse an Hand von Übungsbeispielen und auf Analyse von Datensätzen mittels statistischer Software (STATA).	
Modulstruktur	UK 8 ECTS, 4 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (8 ECTS-Punkte)	

4	Pflichtmodul Game Theory and Information Economics	12 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden sind mit den fortgeschrittenen Methoden der Spieltheorie, insbesondere mit jenen, die für Spiele mit unvollständiger Information relevant sind, und mit fortgeschrittenen Theorien für der Rolle von Information bei ökonomischen Entscheidungen vertraut und können diese Methoden selbständig auf die Analyse wirtschaftswissenschaftlicher Fragestellungen anwenden. Vermittlung durch Einsatz eines Lehrbuches mit Inhalten vergleichbar zu Fudenberg and Tirole, Game Theory.	
Modulstruktur	UK 12 ECTS, 6 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (12 ECTS-Punkte)	

5	Pflichtmodul General Electives	12 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Aneignung von Wissen in Wirtschaftswissenschaften und verwandten Gebieten	
Modulstruktur	<p>Besuch von Lehrveranstaltungen aus mindestens zwei der folgenden Fächern</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Volkswirtschaftslehre 2. Betriebswirtschaftslehre (einschließlich Finanzwirtschaft) 3. Ökonometrie und Statistik 4. Soziologie 5. Politikwissenschaft 6. Internationale Entwicklung 7. Philosophie 8. Geschichte und Wirtschaftsgeschichte 9. Geschichte ökonomischer Theorie und Ideengeschichte 10. Mathematik einschließlich Operations Research 11. Recht 12. Geographie 13. Psychologie <p>im Umfang von 12 ECTS (6 SSt).</p> <p>Die Wahl ist im Voraus von der Studienprogrammleitung zu genehmigen. Die Studienprogrammleitung hat die Absolvierung von Lehrveranstaltungen zu genehmigen, sofern diese unter Berücksichtigung der besonderen Interessen der Studierenden das Studium der Volkswirtschaftslehre sinnvoll ergänzen. Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, deren Absolvierung generell als genehmigt gilt.</p>	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (12 ECTS-Punkte)	

6 A1	Pflichtmodul Advanced Microeconomics A	16 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	<p>Die Studierenden beherrschen fortgeschrittene Theorien zu Entscheidungen von Konsumenten und Firmen bei unterschiedlichen Wettbewerbsbedingungen. Sie verstehen die sich daraus ergebenden Marktgleichgewichte und Wohlfahrt. Die Studierenden verstehen insbesondere die theoretische Basis dieser Modelle und Methoden. Vermittlung durch Einsatz eines Lehrbuches mit Inhalten vergleichbar zu Mas-Colell, Whinston and Green, Microeconomic Theory. Anwendung dieser Kenntnisse an Hand von Übungsbeispielen.</p> <p>Die Studierenden sind darüber hinaus mit den wesentlichen mathematischen Methoden zur Lösung von statischen Optimierungsproblemen auf endlich dimensionalen Euklidischen Räumen vertraut (d. h. notwendige und hinreichende Optimalitätsbedingungen, Lagrange Methode, Karush-Kuhn-Tucker Theorem, etc.) und können diese Methoden selbständig auf ökonomische Problemstellungen anwenden. Vermittlung durch Einsatz eines Lehrbuches mit Inhalten vergleichbar zu Simon and Blume, Mathematics for Economists.</p>	
Modulstruktur	UK Consumption, Production and Welfare A 12 ECTS , 6SSt, (pi) UK Mathematics for Economists 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (16 ECTS-Punkte)	

6 A2	Pflichtmodul Dynamic Macroeconomics with Numerics	12 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Pflichtmodul Growth and Business Cycles, UK Mathematics for Economists	
Modulziele	<p>Die Studierenden werden mit den theoretischen Konzepten und Methoden der modernen dynamischen Makroökonomie vertraut gemacht, insbesondere mit verschiedenen Gleichgewichtskonzepten, mit dynamischen Optimierungsmethoden, sowie mit grundlegenden numerischen Methoden für die Lösung von rekursiven dynamischen Modellen. Die Vermittlung erfolgt durch Einsatz von Lehrbüchern mit Inhalten vergleichbar zu Ljungqvist und Sargent, Recursive Macroeconomic Theory, und Miranda und Fackler, Applied Computational Economics and Finance. Die Kenntnisse sind an Hand von Übungsbeispielen und durch Programmierung mithilfe von statistischer Software (MATLAB) zu üben.</p>	
Modulstruktur	UK 12 ECTS, 6 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (12 ECTS-Punkte)	

6 A3	Pflichtmodul Specialization in Economics	16 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Vertiefung der Kenntnisse im Bereich Volkswirtschaftslehre	
Modulstruktur	<p>Besuch von Lehrveranstaltungen aus mindestens zwei der folgenden Fächern</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Mikroökonomie 2. Makroökonomie 3. Ökonometrie <p>im Ausmaß von 16 ECTS (8 SSt).</p> <p>Die Wahl ist im Voraus von der Studienprogrammleitung zu genehmigen. Die Studienprogrammleitung hat die Absolvierung von Lehrveranstaltungen zu genehmigen, sofern diese unter Berücksichtigung der besonderen Interessen der Studierenden und nach Maßgabe der Modulziele das Studium der Volkswirtschaftslehre sinnvoll ergänzen. Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, deren Absolvierung generell als genehmigt gilt.</p>	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (16 ECTS-Punkte)	

6 B1	Pflichtmodul Consumption, Production and Welfare B	12 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	<p>Die Studierenden sind mit fortgeschrittenen Theorien zu Entscheidungen von Konsumenten und Firmen bei unterschiedlichen Wettbewerbsbedingungen und den sich daraus ergebenden Marktgleichgewichten und Wohlfahrt vertraut. Sie besitzen Kenntnisse der zum Verständnis dieser Theorien nötigen formalen Modelle und Methoden und können diese auf konkrete mikroökonomische Fragestellungen anwenden. Vermittlung durch Einsatz eines Lehrbuches mit Inhalten vergleichbar zu Varian, Microeconomic Analysis. Anwendung dieser Kenntnisse an Hand von Übungsbeispielen.</p>	
Modulstruktur	UK 12 ECTS, 6 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (12 ECTS-Punkte)	

6 B2	Pflichtmodul Applied Economics	16 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Vertiefung der Kenntnisse im Bereich angewandte Ökonomie	
Modulstruktur	<p>Besuch von Lehrveranstaltungen aus dem Fach angewandte Ökonomie im Ausmaß von 16 ECTS (8 SSt).</p> <p>Die Wahl ist im Voraus von der Studienprogrammleitung zu genehmigen. Die Studienprogrammleitung hat die Absolvierung von Lehrveranstaltungen zu genehmigen, sofern diese unter</p>	

	Berücksichtigung der besonderen Interessen der Studierenden und nach Maßgabe der Modulziele das Studium der Volkswirtschaftslehre sinnvoll ergänzen. Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, deren Absolvierung generell als genehmigt gilt.
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (16 ECTS-Punkte)

6 B3	Pflichtmodul Specialization	16 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Vertiefung der Kenntnisse im Bereich Wirtschaftswissenschaften	
Modulstruktur	<p>Besuch von Lehrveranstaltungen aus mindestens zwei der folgenden Fächern</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Betriebswirtschaftslehre 2. Finanzwirtschaft 3. Operations Research 4. Ökonometrie und Statistik 5. Wirtschaftssoziologie 6. Wirtschaftsrecht <p>im Ausmaß von 16 ECTS (8 SSt).</p> <p>Die Wahl ist im Voraus von der Studienprogrammleitung zu genehmigen. Die Studienprogrammleitung hat die Absolvierung von Lehrveranstaltungen zu genehmigen, sofern diese unter Berücksichtigung der besonderen Interessen der Studierenden und nach Maßgabe der Modulziele das Studium der Volkswirtschaftslehre sinnvoll ergänzen. Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, deren Absolvierung generell als genehmigt gilt.</p>	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (16 ECTS-Punkte)	

7	Pflichtmodul Masterarbeit	20 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden sind in der Lage, die wissenschaftliche Literatur zu einer bestimmten volkswirtschaftlichen Fragestellung schriftlich zusammenzufassen, kritisch zu diskutieren, und im Rahmen eines Fachvortrages vor Publikum zu präsentieren. Es werden Masterarbeiten, die kurz vor der Fertigstellung stehen, von ihren Verfassern in Anwesenheit der jeweiligen Betreuerin bzw. des Betreuers vorgetragen.	
Modulstruktur	KO 4 ECTS, 2 SSt (pi) Masterarbeit (16 ECTS)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (4 ECTS-Punkte) und positive Bewertung der Masterarbeit (16 ECTS).	

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflichtmodule aus dem Fach Volkswirtschaftslehre zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 16 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung – Voraussetzung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine kommissionelle Gesamtprüfung in Form einer Defensio.

Die Defensio besteht aus der Verteidigung und Befragung zur Masterarbeit und zu Themen aus dem wissenschaftlichen Umfeld der Masterarbeit. Von der Prüfungskommission wird eine numerische Endnote vergeben.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen der freizuwählenden Pflichtmodule können folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten werden:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums Volkswirtschaftslehre unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden im Rahmen der vorgeschriebenen sowie der freizuwählenden Pflichtmodule angeboten:

Universitätskurs (UK), pi: Universitätskurse verbinden Elemente der drei traditionellen Lehrveranstaltungstypen Vorlesung, Übung und Seminar. Der Leitende trägt vorbereiteten Lehrstoff vor, Übungsbeispiele werden bearbeitet und aktuelle Forschungsergebnisse werden mündlich oder schriftlich analysiert und diskutiert. Eine Beurteilung besteht aus mindestens drei unabhängigen Teilbewertungen. Typischerweise gibt es mindestens eine Klausur, dazu kommen zusätzliche Klausuren und/oder aktive Mitarbeit und/oder ein Referat und/oder die Anfertigung mindestens einer schriftlichen Arbeit.

Übung (UE), pi: Sie dienen der konstruktiven Lösung konkreter Aufgaben und den praktischen, berufsorientierten Zielen des Studiums. Eine Beurteilung erfolgt durch aktive Mitarbeit und- wenn verlangt- ein Referat und/oder die Anfertigung einer oder mehreren schriftlichen Arbeiten.

Konversatorium (KO), pi: Konversatorien sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, die durch die aktive Teilnahme der Studierenden charakterisiert sind. Die Studierenden sollen

im Rahmen des Konversatoriums ihre Masterarbeit vorstellen und ihre Ergebnisse und die angewandten Methoden und Vorgehensweisen in einer Diskussion verteidigen. Außerdem werden aktive Mitarbeit und/oder ein Ko-Referat und/oder zusätzliche kurze schriftliche Arbeiten bewertet.

Seminar (SE), pi: Seminare dienen der Entwicklung theoretischer und methodischer Kompetenzen in einer fortgeschrittenen Studienphase. Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten und adäquate Präsentation von Ergebnissen (schriftlich und mündlich) stehen im Vordergrund.

Praktikum (PR), pi: Praktika sind Lehrveranstaltungen, in denen primär Anwendungen der Studieninhalte vermittelt werden und bei denen die Studierenden relevante Problemstellungen selbstständig bearbeiten müssen.

§ 9 Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

- Universitätskurse: 200 Plätze (Universitätskurse mit vorwiegendem Übungscharakter: 50)
- Übungen: 30 Plätze.
- Seminare: 25 Plätze.
- Praktika: 30 Plätze.
- Konversatorien: 30 Plätze.

Die tatsächliche Platzbeschränkung kann aufgrund der zur Verfügung stehenden Ressourcen im Bedarfsfall angepasst werden.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann nach Anhörung der Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Verbot der Doppelanerkennung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2013 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2013/14 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Magisterstudium Volkswirtschaftslehre begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Magistercurriculum Volkswirtschaftslehre (MBL. vom 06.06.2006, 33. Stück, Nr. 210) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis spätestens 30.11.2015 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
Newerkla

Anhang:

Empfohlener Pfad durch das Master Studium Volkswirtschaftslehre, Schwerpunkt A:

	Empfohlener Pfad Schwerpunkt A		
1. Jahr	Modul (Schwerpunkt A)	SSt	ECTS
WS	Growth and Business Cycles	6	12
	Microeconometrics	4	8
	UK Consumption, Production and Welfare A	6	12
	Mathematics for Economists	2	4
Summe		18	36
SS	Macroeconometrics	4	8
	Game Theory and Information Economics	6	12
	Dynamic Macroeconomics with Numerics	6	12
Summe		16	32

2. Jahr			
WS	Kurse aus “Specialization in Economics” und/oder “General Electives”	12	24
Summe		12	24
SS	Kurse aus “Specialization in Economics” und/oder “General Electives”	2	4
	Konversatorium	2	4
	Masterarbeit		16
	Masterprüfung		4
Summe		4	28
Gesamt		50	120

Empfohlener Pfad durch das Master Studium Volkswirtschaftslehre, Schwerpunkt B:

Empfohlener Pfad Schwerpunkt B			
1. Jahr	Modul	SSt	ECTS
WS	Growth and Business Cycles	6	12
	Microeconometrics	4	8
	UK Consumption, Production and Welfare B	6	12
Summe		16	32
SS	Macroeconometrics	4	8
	Game Theory and Information Economics	6	12
	Kurse aus “Applied Economics”	6	12
Summe		16	32
2. Jahr			
WS	Kurse aus “Applied Economics” und/oder “Specialization” und/oder “General Electives”	14	28
Summe		14	28
SS	Kurse aus “Specialization” und/oder “General Electives”	2	4
	Konversatorium	2	4
	Masterarbeit		16
	Masterprüfung		4
Summe		4	28
Gesamt		50	120

211. Erweiterungscurriculum Grundlagen der Statistik

Englische Übersetzung: Basic Statistics

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2013 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 10. Juni 2013 beschlossene Erweiterungscurriculum Grundlagen der Statistik in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

(1) Das Ziel des Erweiterungscurriculums **Grundlagen der Statistik** an der Universität Wien ist es, Studierenden der Universität Wien die Basis statistischer Methoden, wie sie in nahezu allen Bereichen der modernen Wissenschaft gebräuchlich sind, zu vermitteln. Das Erweiterungscurriculum wendet sich insbesondere an Studierende, die sich im Rahmen ihrer Studien mit statistischen Argumenten befassen müssen.

(2) Absolventen und Absolventinnen erwerben im Zuge des Erweiterungscurriculums Kenntnisse deskriptiver statistischer Methoden und Grundkenntnisse statistischer Schlussfolgerungen sowie Basisfähigkeiten zur statistischen Modellierung. Die Fähigkeit zu statistischem Denken wird geschult.

(3) Für Studierende mit fortgeschrittenen Kenntnissen wird das weiterführende Erweiterungscurriculum „Statistik: Inferenz und Datenanalyse“ angeboten.

(4) Bedeutend ist der unmittelbare Kontakt mit qualifizierten Lehrpersonen, die von ihrer Erfahrung in den Bereichen statistischer Auswertungen und Consulting berichten können.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Grundlagen der Statistik beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum **Grundlagen der Statistik** kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht das Bakkalaureatsstudium bzw. Bachelorstudium Statistik betreiben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Erweiterungscurriculum **Grundlagen der Statistik** umfasst folgende Module:

PM GRU	<i>Pflichtmodul Grundlagen</i>	5 ECTS-Punkte
Modulziele	Einführung in die Denkweisen, sowie in einige Einsatzgebiete der Statistik, deskriptive Statistik, Wiederholung wesentlicher mathematischer Grundkenntnisse aus der Schule. Schulung statistischen Denkens.	
Modulstruktur	Grundzüge der Statistik VO (npi), 5 ECTS-Punkte, 4 SSt	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen (5 ECTS-Punkte)	

PM WR	<i>Pflichtmodul Wahrscheinlichkeitsrechnung</i>	10 ECTS-Punkte
Modulziele	Grundlagen der Wahrscheinlichkeitsrechnung: Kolmogoroff'sche Axiome, Wahrscheinlichkeitsraum, bedingte Wahrscheinlichkeit, Satz von Bayes, Unabhängigkeit, Zufallsvariable, Verteilungsfunktion, Dichtefunktion, Transformationssatz, Spezielle Verteilungen (Binomialv., geometrische V., negativ binomial V., hypergeometrische V., Poisson V., Exponentialv., Gammav., Normalv.), Erwartungswert und Momente, momentenerzeugende Funktion, Erweiterung voranstehender Begriffe auf Zufallsvektoren, bedingte Verteilungen und Dichten	

Modulstruktur	Wahrscheinlichkeitsrechnung VO (npi), 6 ECTS-Punkte, 3 SSt Wahrscheinlichkeitsrechnung UE (pi), 4 ECTS-Punkte, 2 SSt
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen (10 ECTS-Punkte)

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Erweiterungscurriculums **Grundlagen der Statistik** werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Erweiterungscurriculums unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Weiters werden folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Übungen (UE), pi: Übungen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und haben die Einübung von Lehrveranstaltungsinhalten zum Ziel. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch mündliche und/oder schriftliche Beiträge der Teilnehmer/innen.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Übung: 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann nach Anhörung der Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

(1) Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2013 in Kraft.

(2) Das Erweiterungscurriculum **Grundlagen der Statistik** löst zusammen mit dem Erweiterungscurriculum **Statistik: Inferenz und Datenanalyse** das Erweiterungscurriculum **Grundlegende statistische Methoden** ab.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
Newerkla

212. Erweiterungscurriculum Statistik: Inferenz und Datenanalyse

Englische Übersetzung: Statistics: Inference and Data Analysis

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2013 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 10. Juni 2013 beschlossene Erweiterungscurriculum Statistik: Inferenz und Datenanalyse in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

(1) Das Ziel des Erweiterungscurriculums **Statistik: Inferenz und Datenanalyse** an der Universität Wien ist es, Studierenden der Universität Wien Kenntnisse statistischer Modellierung und statistischer Verfahren zu vermitteln. Das Erweiterungscurriculum bietet einen Einstieg in die moderne statistische Daten-Analyse und in die Methodik der Inferenzstatistik (schließende Statistik). Absolventen und Absolventinnen erwerben im Zuge des Erweiterungscurriculums Verständnis moderner statistischer Inferenzmethoden und Basisfähigkeiten in der computer-gestützten Datenanalyse.

(2) Dieses Erweiterungscurriculum richtet sich an Studierende, die bereits grundlegende Kenntnisse der Statistik, z. B. durch das Erweiterungscurriculum „Grundlagen der Statistik“, erworben haben und im Rahmen ihrer Studien Methoden zur Analyse von Daten bzw. Methoden der statistischen Inferenz verwenden oder verwenden möchten.

(3) Bedeutend ist der unmittelbare Kontakt mit qualifizierten Lehrpersonen, die von ihrer Erfahrung in den Bereichen statistischer Auswertungen und Consulting berichten können. Anwendungs- und beispielgestützte Analysen am Computer, in denen statistisches Programmieren praxisnah erlernt wird, sind vorgesehen.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum **Statistik: Inferenz und Datenanalyse** beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum **Statistik: Inferenz und Datenanalyse** kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht das Bakkalaureatstudium bzw. Bachelorstudium Statistik betreiben und die das Erweiterungscurriculum „Grundlagen der Statistik“ absolviert haben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Erweiterungscurriculum **Statistik: Inferenz und Datenanalyse** umfasst folgende Module:

PM INF	Pflichtmodul Inferenzstatistik (schließende Statistik)	10 ECTS-Punkte
Modulziele	Statistische Schätz- und Testverfahren und deren Hintergründe im Kontext einiger der gängigsten Modelle	
Modulstruktur	Einführung in die Inferenzstatistik VO (npi), 6 ECTS-Punkte, 3 SSt Einführung in die Inferenzstatistik UE (pi), 4 ECTS-Punkte, 2 SSt	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen (10 ECTS-Punkte)	

PM SPR	Pflichtmodul Statistisches Programmieren	5 ECTS-Punkte
Modulziele	Statistische Programmpakete wie R und SPSS und deren Anwendung, Programmieren und Algorithmen im Kontext statistischer Fragestellungen	
Modulstruktur	Statistisches Programmieren UK (pi), 5 ECTS-Punkte, 3 SSt	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen (5 ECTS-Punkte)	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Erweiterungscurriculums **Statistik: Inferenz und Datenanalyse** werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Erweiterungscurriculums unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Weiters werden folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Übungen (UE), pi: Übungen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und haben die Einübung von Lehrveranstaltungsinhalten zum Ziel. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch mündliche und/oder schriftliche Beiträge der Teilnehmer/innen.

Universitätskurs (UK), pi: Universitätskurse sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, welche die Charakteristika von Vorlesungen und Übungen kombinieren. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch mündliche und/oder schriftliche Prüfungen sowie durch mündliche und/oder schriftliche Beiträge der Teilnehmer/innen.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Übung: 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
 Universitätskurs: 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das

Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann nach Anhörung der Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

(1) Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2013 in Kraft.

(2) Das Erweiterungscurriculum **Statistik: Inferenz und Datenanalyse** löst zusammen mit dem Erweiterungscurriculum **Grundlagen der Statistik** das Erweiterungscurriculum **Grundlegende statistische Methoden** ab.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
Newerkla

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

213. Verordnung des Senates über die Verlängerung der in den Studienjahren 2007/08 und 2010/11 in Kraft getretenen Erweiterungscurricula

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2013 den von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 27. Mai 2013 gefassten Beschluss auf Verlängerung der in den Studienjahren 2007/08 und 2010/2011 in Kraft getretenen Erweiterungscurricula bis einschließlich Sommersemester 2016 genehmigt.

Von diesem Beschluss sind folgende Erweiterungscurricula umfasst:

SPL 3

- EC „Einführung in die Rechtswissenschaften“
- EC „Internationales Recht“
- EC „Öffentliches Recht-Rechtsstaat, Demokratie und Verwaltung“
- EC „Privatrecht- Rechtsgestaltung in Alltag und Unternehmen“

- EC „Strafrecht und Kriminologie“
- EC „Recht im historischen, gesellschaftlichen und philosophischen Kontext“

SPL 4

- EC „Volkswirtschaftslehre“
- EC „Grundlagen der Volkswirtschaft“

SPL 12

- EC „The World of English 1“
- EC „The World of English 2“
- EC „The World of English 3“

SPL 15

- EC „Interkulturelle Kompetenz Ostasiens“

SPL 17

- EC „Medienästhetik im Alltagseinsatz“

SPL 18

- EC „Ästhetik und Kulturphilosophie“
- EC „Ethik“
- EC „Philosophicum“
- EC „Geschichte der Philosophie“

SPL 22

- EC „Grundlagen öffentlicher Kommunikation“

SPL 26

- EC „Naturwissenschaftliches Denken: Fallbeispiele, Grundlagen und Einflüsse“

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
Newerkla

214. Richtlinie des Senats vom 20. Juni 2013 zur PädagogInnenbildung Neu

1. Grundlage dieser Richtlinie ist die Regierungsvorlage eines Bundesrahmengesetz zur Einführung einer neuen Ausbildung für Pädagoginnen und Pädagogen (Nationalrat 2348 d.B. XXIV. Gesetzgebungsperiode) einschließlich der Anlage zu § 30 (richtig: § 30a) Abs. 1 Z 4 „Rahmenvorgaben für die Begutachtung der Curricula durch den Qualitätssicherungsrat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung“.

2. An der Universität Wien wird das Neue Lehramtsstudium für die Sekundarstufe als Bachelor- (240 ECTS-Punkte) und Masterstudium (90 ECTS-Punkte) eingerichtet. Das besondere Merkmal der Verbindung von fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer, bildungswissenschaftlicher und schulpraktischer (Aus)Bildung im Laufe des gesamten Studiums wird beibehalten und verstärkt.

3. Für das Bachelorstudium Lehramt gelten folgende Eckpunkte:

a) Das Bachelorstudium umfasst

- zwei kombinationspflichtige Unterrichtsfächer im Umfang von jeweils 100 ECTS-Punkten einschließlich der Fachdidaktik sowie

- allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen im Umfang von 40 ECTS-Punkten inklusive Querschnittsaufgaben (z.B. Inklusive Pädagogik, Gender, Lebenslanges Lernen, Mehrsprachigkeit) und Schulpraktische Studien,
- b) Pro Unterrichtsfach sind 15-25 ECTS-Punkte für den Bereich der Fachdidaktik vorzusehen, davon 5 ECTS-Punkte für den schulpraktischen Teil (unten e).
- c) Die Studieneingangs- und Orientierungsphase umfasst 15-20 ECTS-Punkte. Sie beinhaltet jedenfalls fachwissenschaftliche und fachdidaktische Anteile der beiden Unterrichtsfächer sowie allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen. Die Studieneingangs- und Orientierungsphase führt in die Professionalisierung von Lehrenden ein und dient der begründeten Auswahl von Studierenden. Die weitere Ausgestaltung erfolgt durch die curriculare Arbeitsgruppe in Abstimmung mit dem geplanten Aufnahme- bzw. Auswahlverfahren.
- d) Es ist ein Wahlbereich von 10 ECTS-Punkten vorzusehen. Dieser ermöglicht es den Studierenden, ihre fachwissenschaftliche Ausbildung (auch in Verbindung mit Fachdidaktik) in einem oder in beiden Unterrichtsfächern oder in einer der beiden Unterrichtsfächern nahen fachwissenschaftlichen Disziplin zu ergänzen und zu vertiefen. Für den Wahlbereich sind jeweils 5 ECTS-Punkte aus den beiden Unterrichtsfächern zur Verfügung zu stellen.
- e) In das Curriculum sind schulpraktische Studien von 20 ECTS-Punkten zu integrieren. Davon entfallen 5 ECTS-Punkte auf ein Orientierungspraktikum aus dem Bereich der allgemeinen pädagogischen Grundlagen. Für die weiteren 15 ECTS-Punkte sind aus den Bereichen der Fachdidaktik der beiden Unterrichtsfächer sowie aus dem Bereich der allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen jeweils 5 ECTS-Punkte zur Verfügung zu stellen, für die ein integriertes Angebot (etwa in Form eines Praxissemesters) zu entwickeln ist.
- f) Pro Unterrichtsfach ist eine Bachelorarbeit aus dem Bereich der Fachwissenschaft vorzusehen.

4. Der Senat setzt auf Vorschlag der Entwicklungsgruppe für alle an der Universität Wien eingerichteten Unterrichtsfächer eine gemeinsame Curriculare Arbeitsgruppe (C-AG) ein. Die C-AG ist drittelparitätisch zusammengesetzt und umfasst 15 Mitglieder (5:5:5).

Die C-AG hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Erarbeitung des neuen BA-Curriculums;
- weitere Ausgestaltung der Rahmenvorgaben aufgrund der Richtlinien des Senats und der Arbeitsaufträge der CK, insbesondere auch zur Studieneingangs- und Orientierungsphase und zu den schulpraktischen Anteilen;
- Erteilung von Arbeitsaufträgen an die Subgruppen in Abstimmung mit Rektorat und Curricularkommission;
- Überprüfung und wechselseitige Abstimmung der Vorschläge der Subgruppen in Hinblick auf die Vorgaben, die in den Arbeitsaufträgen festgehalten wurden und die gemeinsamen Standards sowie Fragen der Studierbarkeit und Lehrorganisation;
- die Einreichung des Curriculums zur Beschlussfassung durch die CK.

Die C-AG wird die Eckpunkte für Spezialisierungen (z.B. Inklusive Pädagogik) ausarbeiten und dem Senat vorlegen, welche das zweite Unterrichtsfach ersetzen können.

Die C-AG stimmt ihre Arbeit laufend mit der CK und im Hinblick auf die finanzielle Bedeckbarkeit mit dem Rektorat ab.

Die C-AG wird die Eckpunkte für das Masterstudium ausarbeiten und dem Senat vorlegen. Im Masterstudium sind mindestens 20 ECTS-Punkte für jedes der beiden Unterrichtsfächer vorzusehen.

5. Zur fachspezifischen Beratung der C-AG und für Vorarbeiten bestehen Subgruppen für die folgenden Bereiche:

1. Katholische Religion / Evangelische Religion
2. Informatik und Informatikmanagement
3. Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung
4. Latein / Griechisch
5. Deutsch
6. Romanistik (Französisch / Italienisch / Spanisch)
7. Englisch
8. Slawistik / Hungarologie (Bosnisch/Kroatisch/Serbisch / Polnisch / Russisch / Slowakisch / Slowenisch / Tschechisch / Ungarisch)
9. Psychologie und Philosophie
10. Mathematik
11. Physik
12. Chemie
13. Geographie und Wirtschaftskunde
14. Biologie und Umweltkunde
15. Haushaltsökonomie und Ernährung
16. Bewegung und Sport
17. Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen und Querschnittsaufgaben

Die Subgruppen der C-AG werden drittelparitätisch zusammengesetzt und haben neun Mitglieder (3:3:3). Wenn es sachlich geboten ist, kann die CK beschließen, dass eine Subgruppe bis zu 15 Mitglieder (5:5:5) hat. Die Einsetzung erfolgt durch die Curricularkommission auf Vorschlag der C-AG; diese hat zuvor im Wege der jeweiligen Dekan/innen Vorschläge der Leitungen und aller Personengruppen der beteiligten Fakultäten und Zentren einzuholen. Die beteiligten Studienprogrammleitungen sowie die Mitglieder der C-AG sind einzuladen und können an den Sitzungen teilnehmen. Näheres zum Verfahren der C-AG und der Subgruppen bestimmt der Vorsitzende der CK, der darüber der CK berichtet.

Die Subgruppen stimmen ihre Arbeit laufend mit der C-AG und im Hinblick auf die finanzielle Bedeckbarkeit mit dem Rektorat ab. Sie sind an zeitliche und inhaltliche Vorgaben und Entscheidungen der CK und der C-AG gebunden und erstatten dieser regelmäßig Bericht.

Der Senatsvorsitzende:
F u c h s

BETRIEBSVEREINBARUNG

215. Anhang zur Betriebsvereinbarung der Universität Wien über die Einführung und Verwendung elektronischer Zutrittskontrollsysteme

Diese Betriebsvereinbarung ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität Wien im Intranet unter der Adresse

http://personalwesen.univie.ac.at/fileadmin/upload/personalwesen/Betriebsvereinbarungen/BV_Anhang_EZKS_2013_06_24.pdf
abrufbar (passwortgeschützt, Zugang mit Mailbox-Account).

Für die Universität Wien:

Der Rektor:

E n g l

Für den Betriebsrat für das wissenschaftliche Universitätspersonal:

Der Vorsitzende:

S t e i n e r

Für den Betriebsrat für das allgemeine Universitätspersonal:

Der Vorsitzende:

B o b e k

Redaktion: HR.ⁱⁿ Mag.^a Elisabeth Schramm

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.